

Deutsche Freiheit

Einzig unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nr. 248 — 2. Jahrgang

Saarbrücken, Mittwoch, 7. November 1934

Chefredakteur: M. Braun

Hitlers Blutjustiz erst

Seite 2

Reichsterror gegen den freien Abstimmungskampf

Seite 3

Kriegswirtschaft und Preissteigerung

Seite 4

Der große Rundfunkprozeß

Seite 7

Rache für Horst Wessel

Reichsgericht liefert zwei an der Tat Unschuldige dem Scharfrichter aus — Sühneopfer für den zum Nationalhelden erhobenen Zuhälter

Am 14. Januar 1930 ist der „Student“ Horst Wessel, ein Sturmführer der NSDAP, in seiner Wohnung erschossen und erschossen worden. Wie der Verteidiger des Hauptangeklagten, Dr. Alfred Apfel, in den Spalten der „Deutschen Freiheit“ eingehend und überzeugend nachgewiesen hat, ließ sich Horst Wessel von einer Prostituierten anhalten.

In dem ersten Horst-Wessel-Prozess, der noch vor der Machtergreifung Hitlers und vor der Erhebung Horst Wessels zum Nationalheiligen stattfand, wurden die Angeklagten nur zu Zuchthausstrafen verurteilt. Das Gericht war damals noch unbefangen genug, den Unterweltcharakter des Horst-Wessel-Mordes zu erkennen und anzugeben. Der als Haupttäter verurteilte Alfred Höhler wurde später von Nationalsozialisten in der Strafanstalt abgeschlachtet.

Nachträglich wurde noch ermittelt, daß u. a. zwei Arbeiter Sally Epstein und Hans Ziegler an der Tat „beteiligt“ waren. Zwar haben sie das Haus, in dem Horst Wessel wohnte, überhaupt nicht betreten, aber es wurde dennoch eine Beteiligung an der Tat konstatiert, weil sie sich vor dem Hause herumgetrieben und Schmiere gehalten haben sollen. Das ist alles. Dafür wurden Epstein und Ziegler am 15. Juni 1934 vor dem Schwurgericht in Berlin zum Tode verurteilt. Die beiden Angeklagten, die auch nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme vor Gericht in dem für sie ungünstigsten Falle höchstens in entfernter und loser Beziehung zu der Tat gestanden haben können, wurden dauernd in der ganzen nationalsozialistischen und gleichgeschalteten Presse des „dritten Reichs“ als „Mörder Horst Wessels“ bezeichnet. So daß kein Richter mehr wagte, ihnen auch nur einen Schatten von Recht angedeihen zu lassen. Es ist daher nicht überraschend, daß das Reichsgericht die eingeleitete Revision verworfen hat. Die Todesurteile an Unschuldigen sind rechtskräftig.

Es liegt und nur ein gleichgeschalteter Bericht über die Verhandlungen in Leipzig vor, aber auch er spricht deutlich genug gegen die Wortjustiz im „dritten Reich“, die wir nachstehend durch weitere Beweise ihres blutigen Tuns anklagen.

Vor dem Reichsgericht

Leipzig, 6. Nov. Der 2. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte am Montag die Revision, die von den im zweiten Horst-Wessel-Prozess am 15. Juni 1934 vom Schwurgericht Berlin verurteilten Angeklagten Sally Epstein, Hans Ziegler und Peter Stoll eingeleitet worden war. Gegen Epstein und Ziegler war damals wegen Teilnahme an der Ermordung Horst Wessels auf Todesstrafe und lebenslanglichem Ehrverlust erkannt worden, Stoll hatte wegen Beihilfe zum Mord 7½ Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust erhalten. (Die Wirtin Horst Wessels, Frau Salm, der inzwischen verstorbenen Haupttäter Höhler, von dem der tödliche Schuß abgegeben worden war, und eine Anzahl der beteiligten Kommunisten waren bereits im Jahre 1930 zu Zuchthausstrafen verurteilt worden.) Nachdem im vergangenen Jahr die Ermittlungen neu aufgenommen worden waren, ergaben sich schwere Verdachtsmomente gegen die früher nicht mitangeklagten Angehörigen der Zelle 2 der KPD-Sturmabteilung Mitte, Epstein, Ziegler und Stoll.

Der Berichterstatter des Senats erklärte am Abend der Begründung des zweiten Urteils, die drei Angeklagten hätten die von Frau Salm in dem Verlehrslokal der kommunistischen Sturmabteilung geführten Vorgesprächen mit angehört.

Der SA-Sturmführer Horst Wessel sei Epstein und Ziegler als besonders erfolgreiche Verfechter der nationalsozialistischen Ideale in dem stark unter kommunistischen Einfluß lebenden proletarischen Wohnviertel am Alexanderplatz sehr wohl bekannt und wegen seiner überaus wirksamen Werbemethoden auch besonders verhasst gewesen. Die gleiche Kenntnis der Verhältnisse hinsichtlich der Gegend und der Person des Getöteten habe das Schwurgericht bei dem erst im Oktober 1929 zu den kommunistischen Terrorgruppen gehörenden Stoll nicht angenommen. Dieser habe die Tat deshalb nicht als eigene gewollt, bei dem Unternehmen aber in gewisser Kenntnis des Zieles Beihilfe geleistet. Er habe sich zum Mischen entschlossen und an einer wichtigen Straßensperre Posten gehalten, während Epstein und Ziegler für die Rückendeckung gesorgt hätten. Das sorgfältig vorbereitete und sehr vorsichtig durchgeführte Verbrechen sei eine gemeinschaftliche Tat mit Ausnahme des Stoll gewesen.

Die auf verfahrensmäßige und sachliche Grundlage gestützte Revision machte zunächst geltend,

daß die Verlesung der Aussagen Höhlers, auf denen das Urteil in erheblichem Maße ruhe, nicht als ausreichendes Beweismaterial angesehen werden könne. Außerdem sei in der Verhandlung auch nicht ausdrücklich der Tod dieses früher verurteilten Kommunisten festgehalten worden. Ferner wurde die Verlesung der Vorschriften über die Verurteilung gerügt, die vor allem darin erklidt werden müsse, daß ein erneut vorgerichteter Zeuge seine weiteren Angaben nicht unter Bezugnahme auf den bereits geleisteten Eid setzen habe.

Die Verteidiger der Angeklagten beschränkten sich bei der mündlichen Begründung der Revision im wesentlichen auf materielle Einwendungen.

Während der erste Horst-Wessel-Prozess nur Zuchthausstrafen gebracht habe, seien zwei Unschuldige des neuerlichen Verfahrens trotz ihres wesentlich geringeren Tatbeitrags zum Tode verurteilt worden.

Die neue Verhandlung habe nach der Ansicht des Schwurgerichts ein neues Bild der Tat gezeigt, das durch die Aufnahme des zur Verurteilung wegen Mordes unerlässlichen Tatbestandsmerkmals der Ueberlegung bestimmt werde. Der Senat müsse prüfen, ob die Feststellungen bezüglich eines Vorhandenseins von Ueberlegung bei den bereits 1930 abgerichteten Angeklagten hinreichend seien. Wenn das nicht der Fall sei, was von der Verteidigung behauptet wurde, dann müsse auch die Verurteilung Reaglers und Epsteins wegen Mordes und Stolls wegen Beihilfe zum Mord fallen gelassen werden. Ein gemeinsamer Entschluß zwischen den früher und jetzt Verurteilten zur Ausführung der Tat sei niemals zustande gekommen. Stoll, der nur wegen Beihilfe zum Totschlag verurteilt werden könne, habe zwar an der Aktion teilgenommen, aber nichts von der geplanten Tötung gewußt. Die Verurteilung beantragte Aufhebung des Urteils und Rückverweisung der Sache zu erneuter Verhandlung und Entscheidung.

Der Senatsvorsitzende bemerkte unter Bezugnahme auf das Vorbringen der Verteidigung, die Frage der Ueberlegung könne nur im Zusammenhang mit den Urteilsausführungen des ersten Prozesses erörtert werden.

Der Reichsanwalt bezweifelte das Rechtsmittel als unbegründet und verlangte keine Verurteilung. Die formellen Rügen seien nicht durchzuführen. Bei der Verurteilung der Angeklagten Höhler rügte sich das Urteil auf die Aussagen der als Zeugen gebildeten Beamten, die die Vernehmung Höhlers durchgeführt hätten. Auch ein Mangel hinsichtlich der Verurteilung von Zeugen enthalte, weil einmal die Richtigkeit der Aussagen unter Hinweis auf den Eid verifiziert worden sei und weil es sich zum anderen nur um eine vorbereitende Verurteilung gehandelt habe.

Was nun die sachliche Seite des Urteils anbelange, so liehe der Tatsache, daß gegen die früheren Angeklagten (Höhler usw.) nur wegen Totschlages auf Strafe erkannt worden sei, nicht entgegen, daß das Gericht in einer anderen Verhandlung auch zu anderen Ergebnissen gelangte.

Es sei ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß ein Verurteilter wegen der gleichen Tat nicht noch einmal zur Rechenschaft gezogen werden könne, aber dem liehe nicht entgegen, daß in einem anderen, zweiten Verfahren festgestellt werde, daß die Tat eigentlich hätte schwerer beurteilt werden müssen. Denn diese Feststellung könne gegenüber dem Angeklagten aus dem ersten Prozeß nicht mehr wirksam werden, wohl aber gegenüber einem neuen Angeklagten, der auf Grund einer neuen Beweiserhebung als Mittäter zur Aburteilung gelange.

Der Reichsanwalt erklärte dann, daß die im zweiten Verfahren ermittelten Momente darauf schließen liehen, daß die Ueberlegung auch bei den schon 1930 verurteilten Kommunisten vorhanden gewesen sei. Die Aktion sei ganz planmäßig eingeleitet und jedem der Beteiligten, auch Epstein, Ziegler und Stoll, seien besondere Aufgaben zugewiesen worden.

Der Reichsanwalt erklärte zum Schluß, daß die öffentliche Meinung in der Verurteilung der Angeklagten zum Tode keine unbillige Härte erkliden werde, sie werde es vielmehr bedauern, daß es keine gesetzliche Handhabe gebe, die zu auf danongekommenen Täter des ersten Prozesses noch zur Verantwortung zu ziehen.

Todesurteile rechtskräftig

Der zweite Strafsenat verworft die Revision der Angeklagten. Er gab dem Antrag des Reichsanwalts statt und folgte auch in der seiner Entscheidung beigegebenen Begründung den Ausführungen des Anklagevertreters in allen Einzelheiten.

Als der Verwerfung der Revision sind die im zweiten Horst-Wessel-Prozess angefallenen Strafen, insbesondere die Todesstrafen für Epstein und Ziegler, und die Zuchthausstrafe für Stoll rechtskräftig geworden.

Leon Blum gegen Doumergue

Die Kämpfe um die französische Verfassungsreform treten nun in ihr entscheidendes Stadium. Wir geben deshalb dem wichtigsten Gegenspieler des Ministerpräsidenten Doumergue, dem Sozialistenführer Léon Blum das Wort:

Das erste der Gesetze, aus denen sich die französische Verfassung zusammensetzt, das Gesetz vom 26. Februar 1875 über die Organisation der Behörden, enthält einen Artikel 5, dessen Geschichte kürzlich von Herrn Israel geschrieben wurde. Der Text dieses Artikels 5 lautet:

„Der Präsident der Republik kann, auf entsprechendes Gutachten des Senats hin, die Abgeordnetenversammlung vor dem legalen Ablauf ihres Mandats auflösen.“

In der heutigen Verfassung haben somit zur Auflösung der gewählten Kammer zwei Gewalttätigkeiten eingegriffen: der Präsident der Republik und der Senat. Der Präsident der Republik, dem die Auflösungsinitiative zusteht, und der Senat, dessen Zustimmung nachgefragt werden muß.

In der „Reform“ des Herrn Doumergue kommt der Präsident der Republik nicht mehr in Frage und vom Senat ist nur noch in sehr vager Andeutung die Rede. Das Auflösungsrecht ist dem Ministerpräsidenten oder besser dem „Ersten Minister“ übertragen, da Herr Doumergue diesen grandiosen Titel fordert und in die Verfassung einzeichnen will. Der „Erste Minister“ tritt an Stelle des Präsidenten der Republik und er preist auf die Ansicht des Senats. Der Hauptpunkt hierbei ist schließlich aber der: das Recht der Kammerauflösung ohne Zustimmung des Senats steht dem „Ersten Minister“ insbesondere zu, wenn dieser von der Kammer in die Minderheit verlegt wurde.

In diesem Falle wird der Auflösungsmechanismus in voll berechtigter Weise und fast automatisch von dem „Ersten Minister“ in Gang gesetzt. Herr Doumergue hat dies in seiner fünften „Rede an die französische Nation“ in klarer und formeller Weise auseinandergesetzt.

Ich weiß wohl, daß sich Herr Doumergue angesichts der aufgetauchten Widerstände bemüht hat, Zweifel über seine Absichten zu lösen. Eifrige Kommentatoren wie der berühmte Josef Barthélemy eilten ihm zu Hilfe. Offizielle Vermittler geben in der Kammer Erklärungen und Versprechungen ab. Es scheint, daß wir uns über die Absichten des zukünftigen „Ersten Ministers“ getäuscht haben; er gedenkt keineswegs die gegenwärtige Gewalt des Präsidenten der Republik zu usurpieren; dem Präsidenten der Republik soll, ohne vorherige Befragung des Senats, die Präsidentschaft der Auflösung zuerkannt bleiben. Es handelt sich in dieser Beziehung um eine falsche Auflösung, eine irtige Auffassung, einen lapsus!

Das Recht zur Kammerauflösung

Sofort nach dem ersten Ueberfliegen der Rede des Herrn Doumergue habe ich auf diese sonderbare Ausschaltung des Herrn Lebrun aufmerksam gemacht, und ich glaube sogar das Vorrecht auf diese Entscheidung oder wenigstens diese Feststellung zu haben. Und ob es nun Herrn Josef Barthélemy und den offiziellen Vermittlern gefallen mag oder nicht: ich habe mich keineswegs getäuscht. Hier ist der authentische Text, hier ist der Text, der, wie man wohl weiß, unumwunden ist, seit er dem französischen Volk unterbreitet wurde.

„Verleihen wir den Regierungen die Autorität, deren sie bedürfen, dadurch, daß wir zuerst ihrem Chef durch einige in die Verfassung einzuziehende Worte die Eigenschaft des Ersten Ministers verleihen, die er besitzen muß. Erlauben wir diesem (sobald für den Fall der Uneinigkeit zwischen Regierung und Kammermehrheit, sich sofort an das Land zu wenden, ohne zu den gegenwärtigen Formalitäten und Prozeduren greifen zu müssen.“

Der Text ist formell. Es ist keine Zweideutigkeit und es sind auch keine verschiedenen Interpretationen möglich. Das sofortige Auflösungsrecht, ohne Formalität und ohne Prozeduren, würde nicht mehr dem Präsidenten der Republik, sondern dem Regierungschef zustehen, der zum „Ersten Minister“ ernannt ist, da ihm dieser Wechsel des Titels mit einem Streich irgendwelche geheimnisvolle Zauberkraft verleihen würde: „die Autorität, deren er bedürftig.“ Und dieses sofortige Auflösungsrecht ohne Formalität und Prozedur würde in automatischer Weise für den „Fall der Uneinigkeit zwischen Regierung und Kammermehrheit“ spielen, das heißt, wenn die Kammermehrheit der Regierung das Vertrauen verweigert hat.

Es ist sehr wohl möglich, daß in Versailles oder in Paris — vor der Reise nach Versailles — dieser unabänderliche Text verändert wird. Herr Doumergue hat von seiner Höhe herab erklärt, daß, nachdem seine Pläne nun dem Land bekannt seien, er an ihnen nicht die geringste Abänderung mehr vornehmen könne. Es wird ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als seinen Rückzug in einer siebensten Kabinetsrede an die französische Nation zu erklären.

Ich werde im übrigen zeigen, daß das Recht der sofortigen und unumwundenen Auflösung ohne Formalität

und Prozedur in den Händen des Präsidenten der Republik kaum weniger beunruhigend wäre wie in den Händen des „Ersten Ministers“. Ich stelle aber sofort fest, daß ein Punkt vorhanden ist, den weder Josef Barthelme noch die offiziellen Vermittler der Rede vom 24. September berichtigt haben; dieser Punkt aber ist, wie ich bereits sagte, der wesentlichste.

Gefährdung des parlamentarischen Regimes

Es steht nach wie vor fest, daß die Kammerauflösung ohne entsprechende Einwilligung des Senats — ob nun die Entscheidung dem Präsidenten der Republik oder dem „Ersten Minister“ zusteht — aus vollem Recht nach jeder Mißtrauensabstimmung der Kammer erfolgen würde. Es steht dies auf den ersten Blick sehr harmlos aus; es mag dies auf den ersten Blick dem Leser oder Hörer sogar gefallen. Es muß schließlich der Exekutive eine solide Grundlage verliehen werden, bemerkten diese; es muß ein Minimum von Regierungstabilität den Kapriolen der Mehrheiten gegenüber gesichert werden. Ich bitte alle Republikaner, die Argumente, die ich hier unterbreiten will und die ich von elementarster Ueberzeugungskraft erachte, wohl zu überlegen. Sie werden sich dann Rechenschaft darüber ablegen, daß diese unscheinbare Forderung genügt, um das parlamentarische Regime von Grund auf zu zerstören und daß, wenn sie angenommen ist, die Republik nur noch eine spöttische Fiktion sein wird.

Ich habe erklärt und wiederholt, daß das Recht sofortiger und bedingungsloser Kammerauflösung, das dem Regierungschef für den Fall der „Uneinigkeit mit der Kammermehrheit“ zuerkannt werden soll, geradenwegs zur Zerstörung des repräsentativen oder parlamentarischen Regimes führen würde, auf dem bisher die Republik begründet war. Um meinen Gedanken verständlicher zu machen, will ich mich eines prägnanten Beispiels bedienen, eines Beispiels, das erfunden ist, dessen Elemente aber leider der Wirklichkeit nur allzu verwandt sind:

Tardieu am Horizont

Ich nehme an — es ist dies meine Ansicht, und ich halte trotz aller gegenteiligen Beteuerungen fest an ihr — ich nehme an, daß Herr Doumergue, wenn er seine Staatsreform unter Dach und Fach hat, die Macht Herrn Tardieu abtreten wird. So und nicht anders sehe ich die Dinge. Er wird, stolz über sein erfülltes Werk, nach Tourneville zurückkehren, mit dem schmeicheln den Gedanken vielleicht, daß ihn irgend ein Zufall wieder ins Elisee bringen kann. Herr Tardieu wird sich dieses „Ersten Ministers“ großen Durchmessers bemächtigen, der dem Maß einer Persönlichkeit wie der seinen entspricht. Er wird seine Regierung bilden. Ich weiß nicht und will für den Augenblick nicht wissen, ob er irgend welche Gesellschaft annehmen oder ablehnen würde. Nehmen wir einmal an, er bestände sich der Kammer gegenüber, einer gewählten Kammer gegenüber, einer Kammer des allgemeinen Wahlrechts, der im parlamentarischen Regime die Volkshoheit übertragen ist. Ich nehme an, daß dennoch eine kleine Gänsehaut die Radikalen überlaufen würde. Tardieu, würden sie sagen, ist doch ein wenig brutal, Tardieu bedeutet trotzdem eine Herausforderung! Ich weiß nicht, ob er sich als Chef einer offenen Reaktionsregierung vorstellen würde; das Gefühl innerer Ablehnung wäre aber das gleiche. Es würde Interpellationen regnen. Herr Tardieu würde sie ablehnen; es würde debattiert, er würde antworten und wir gelangten zur Schlussabstimmung. Ich stelle mir nun einen anonymen Abgeordneten, einen Durchschnittsabgeordneten vor, einen jener, der sich eben sagte: Tardieu ist doch ein wenig zu brutal, er bedeutet trotzdem eine Herausforderung! Er hat seine beiden Abstimmungszeitel in der Hand: den blauen in der rechten und den weißen in der linken Westentasche. Oh, wenn er frei wäre, wie würde er dann gegen die Regierung stimmen! Er ist aber nicht mehr frei. Er ist es nicht mehr, seit die Herren Doumergue und Tardieu in Versailles beschließen ließen, daß der Regierungschef — mit oder ohne Gegenzeichnung des Präsidenten der Republik — in eigenmächtiger Weise die sich widerspenstig zeigende Kammer auflösen kann.

Gewissenskonflikt

Die gestürzte Regierung würde notwendiger und automatisch die Auflösung der Kammer bedeuten. Was aber zieht normalerweise die Kammerauflösung für ihn nach sich? Die normale Sorge, die auf der großen Mehrheit der Gewählten lastet, die Aussicht, durch eine Regierung mit fester Faust, die über Geheimfonds, die Verwaltung, die Großpresse und das Radio verfügt, bekämpft zu werden; die Sorgen um die Lasten einer recht schweren Ausgabe, wenn vielleicht die Kosten der letzten Wahl noch nicht gedeckt sind. Gegen den Beschluß, den ihm seine Ueberzeugung diktiert hätte, werden somit alle geheimen Beweggründe des Interesses und der Angst in Aktion treten, alles, was das Selbsterhaltungsgefühl spielen läßt. Ich habe hier nicht zu untersuchen, in welcher Weise ein derartiger Gewissenskonflikt schließlich entschieden wird, aber ich erkläre, daß mit einer derartigen inneren Debatte ein jeder Abgeordnete unfrei wird, ich erkläre, daß beim Zustandekommen einer Entscheidung andere Beweggründe als seine männliche Ansicht oder das Gefühl der Pflicht seinen Mandatserteilern gegenüber mitspielen, und daß, wenn jeder Abgeordnete, einzeln betrachtet, nicht mehr frei ist, auch das Parlament es nicht mehr ist. Wenn es aber der Regierung gegenüber kein freies Parlament mehr gibt, besteht überhaupt kein Parlament mehr.

Dies ist der Hauptpunkt, auf den aufmerksam zu machen ich nicht aufhören werde, bis ich selbst die widerspenstigsten Köpfe überzeugt habe. Ein Abgeordneter, der weiß, daß seine Abstimmung in automatischer Weise ihn zwingen wird, das Risiko einer Wiederwahl — gegen allen Regierungsdruk — auf sich zu nehmen, ist in seiner Abstimmung nicht mehr frei. Eine Kammer, der gegenüber in steter und regelmäßiger Weise eine derartige Erpressung ausgeübt wird, ist keine Kammer mehr, die fähig ist, in freier Weise das Mandat zu erfüllen, das sie durch die allgemeine Wahl übertragen erhielt. Eine derartige Ausfaltung, eine derartige Degradation der Kammer bedeutet die Ausschaltung und die Degradation der Republik!

Hitlers Blutjustiz rast

Todesurteil gegen Unschuldige — Geheime Todesurteile des Berliner Sondergerichts — Wo bleibt die Mordliste des 30. Juni?

Am Freitag, dem 3. März 1933, veranstaltete die „Eiserne Front“ eine Straßendemonstration. Obwohl polizeiliche Abmachungen vorlagen, daß keine Nazidemonstration zur gleichen Zeit genehmigt werde, machte der freiwillige Arbeitsdienst eine **Gegendemonstration** und griff sogar den Zug der „Eisernen Front“ an. Bei der sich dann daraus entwickelnden Straßenschlacht gab es auf beiden Seiten Verletzte. Ein Angehöriger des freiwilligen Arbeitsdienstes, ein SA-Mann Gaukmann starb später an den Verletzungen. Im Verfolg dieses Vorganges wurden die Mitglieder des Reichsbanners Jänide, Hamel, Kotte, Fabian und andere zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Jänide erhielt 23 (dreißig) Jahre Zuchthaus, Hamel und Kotte wurden zu je vier Jahren, Fabian zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei Jänide war sogar die Todesstrafe beantragt. Er ist ein schwer lungerkrankter Mann. Das hat aber die Nazis nicht gebremst, gegen das Urteil eine wüste Hege zu entfachen mit dem Ziel, durch eine nochmalige Verhandlung vor einem Sondergericht die Todesstrafe zu erreichen. Das ist inzwischen auch gelungen. Am 12. Oktober 1934 hat das Sondergericht die Jänide zum Tode verurteilt, obwohl viele Zeugen bekundeten, daß Jänide keine Schuld an dem Zusammenstoß trägt. **Auch den anderen Verurteilten droht die Todesstrafe bei erneuter Verhandlung vor dem Sondergericht.** Alles steht unter dem Druck des Rachegefühls der Nazis.

Das Todesurteil gegen Jänide ist also nichts anderes als ein Racheurteil. Es darf nicht vollstreckt werden. Die Welt muß sich der unschuldigen Opfer und ihrer Angehörigen annehmen, um sie vor dem blindwütigen Wüten des deutschen Henkers zu bewahren!

Wer sind die Todgeweihten?

Vor einigen Tagen berichtete der Berliner Tages-Beobachter:

„Das Berliner Volksgericht hat mehrere Angeklagte, deren Namen und genaue Zahl geheim gehalten wird, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Andere Angeklagte sind zu Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt worden. Nur zwei erhielten Gefängnisstrafen.“

Wir fragen: Wer sind die zum Tode verurteilten Volksgenossen? Sind die Opfer der Rachejustiz schon in aller Stille abgeschlachtet worden? Das immerhin einen lokalen Akt bezeichnende Wort „Hinrichtung“ läßt sich auf ein Verbrechen nicht anwenden, das nicht einmal die Namen der Verurteilten bekannt gibt, auch nicht welches Verbrechen ihnen zur Last gelegt wird.

Aber was kann man in dieser Beziehung von einem Staate erwarten, dessen „Führer“ bis zur Stunde verschweigt, wie viele Opfer wider Recht und Gesetz am 30. Juni unter „Heil Hitler“ niedergemacht worden sind.

Immerhin man muß laut fragen und schreien, weil ansehend die Welt schon wieder Schwerhörig zu werden beginnt.

Handelt es sich bei den zum Tode verurteilten Volksgenossen um den Prozeß, der gegen 25 Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei geführt wird?

Man muß sich vor Augen halten: Der Volksgerichtshof, ein reines Parteigericht der Nationalsozialisten, hat das „Recht“ politische Gegner Hitlers aus dem deutschen Volke herauszureißen, geheim abzuurteilen und hinrichten zu lassen. Es braucht sich da keineswegs um Taten zu handeln, die im „dritten Reich“ begangen worden sind. Wer Jahre vorher Artikel oder Broschüren geschrieben hat, lange vor der Kanzlerschaft Hitlers, wer früher Reden gegen die Nazis

Freie Gewerkschaften für Status quo

Ein Aufruf an die freiorganisierten Arbeiter und Angestellten des Saargebiets

Saarbrücken, 6. Nov. Vor knapp einer Woche haben der Präsident der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Len, und der Landesleiter der sogenannten Deutschen Front, P r r o, mit Zeitungsimpulsen gewisse Aufrufe an die freiorganisierten Saararbeiter gerichtet. Die Herren taten so, als wüßte man noch nicht, welche Stellung die freien Gewerkschaften an der Saar einnehmen.

Ein Aufruf des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Saargebiet nimmt klar und eindeutig gegen die hitlerische Stellung und fordert die Arbeiter und Angestellten an der Saar auf, für die Erhaltung von Freiheit und Recht in der Saarheimat mit verstärktem Eifer und vervielfachtem Glanz zu kämpfen.

Noch „Republik“

Aber wir sind noch lange nicht am Schluß unserer Rechnung angelangt. Sehen wir unsere Mutmaßungen fort. Nehmen wir an, daß sich unter den anonymen Republikanern der Kammer trotzdem eine genügende Anzahl von Helfen gefunden hat, um dem Kabinett Tardieu das Vertrauen zu verweigern. Die Pflicht erwies sich stärker als die eben angeführten Risiken. Die Regierung befindet sich in der Widerdebatte. Was wird sie tun? Dem Wortlaut des Artikels 6 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 über die Organisation der öffentlichen Gewalten zufolge — und die durch diesen Artikel festgesetzte Regel bildet das Prinzip des repräsentativen oder parlamentarischen Regimes selbst — sind die Minister in solidarischer Weise den Kammern gegenüber für die allgemeine Politik der Regierung verantwortlich. Was bedeutet dieser Artikel? Welches ist die bekannte, normale und notwendige Sanktion der Regierungsverantwortung? Es ist der Abgang der Minister, es ist ihre Demission. Wenn eine Regierung vor der Kammer die Vertrauensfrage gestellt hat, und wenn die Kammer der vor ihr verantwortlichen Regierung das Vertrauen verweigert hat, gehen die Minister ab, demissionieren sie, verschwinden sie. Sie können nur noch

gehalten hat, kann wegen „Landesverrat“ zum Tode verurteilt werden, auch wenn seine Betätigung seinerzeit ganz legal gewesen ist.

Die Welt muß sich gegen die Blutjustiz im Reich Hitlers erheben.

600 Verhaftungen in Berlin

Berlin, 5. Nov. (Zuprek.) In den letzten Wochen hat die Welt, ohne daß in der Presse eine Nachricht darüber erschienen wäre, Verhaftungen in allen Teilen Berlins vorgenommen. 600 Personen, die als Antifaschisten gelten, wurden verhaftet.

Morde in Duisburg

Duisburg, 5. Nov. (Zuprek.) Im Monat Oktober haben sich folgende, natürlich „unaufgeklärte“ Morde in Duisburg ereignet: In den ersten Tagen des Monats wurde ein Arbeiter in seiner Wohnung erschossen aufgefunden; am Morgen des 3. Oktober wurde ein höherer SA-Führer erschossen; am 7. Oktober wurde ein SA-Mann erschossen. Da diese drei Morde auf tragend eine Weise bekannt geworden sind, muß man fragen: Wieviel Morde werden verschwiegen?

Mund halten!

München, 5. Nov. Der nationalsozialistische Gauleiter des Gaues Schwaben erklärt den „Gerüchtmachern“, die behaupten haben, daß in diesem Gau Unterschlagungen vorkommen sind: „Wer seinen gegenwärtigen Wirkungskreis mit dem Konzentrationslager in Dachau vertauschen will, der mag weiterhin sein lüdes Mundwerk spazieren gehen lassen.“

Nach 14 Monaten „Schutzhaft“ ins Zuchthaus

Hamburg, 5. Nov. (Zuprek.) Das Hanseatische Oberlandesgericht verurteilte die Arbeiter Koffel und Ransoff, die bereits seit August 1933 in „Schutzhaft“ gefesselt hatten, wegen Kurierdienste für die K.P. zu je zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus.

SA-Lünmel

Darmstadt, 5. Nov. Vor dem Bezirksoberschöffengericht Darmstadt war der SA-Mann Johannes Schnellbacher 4 aus Lindensfeld im Odenwald angeklagt. Die Verhandlung enthielt, wie sich die Garden Hitlers heute in Deutschland benehmen.

Der SA-Mann hatte ohne jeden Anlaß einen Mann aus einer Wirtenschaft geworfen, der dabei durch Ausrufe Beulen davongetragen und ein Bein gebrochen hatte. Ein Kaufmann, der dem SA-Mann im Wege stand, war mit Oberleier trafiziert worden. Die Gewalttätigkeiten wurden in Uniform begangen.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten und einer Woche Gefängnis.

Brüning, kehre zurück!

Gördeler ist schon da!

Berlin, 6. Nov. Ohne „Systemdrücken“ kann das „dritte Reich“ nicht auskommen. Eigentlich ist ja auch Dr. Schacht eine „Systemblüte“, denn er hat der Republik von Weimar als einjährigedauerndem Fomorra gegen hohes Gehalt jahrelang gedient, wenn auch weder treu noch brav. Erst als abgehaltene „Systemgröße“ erwärmte er sein Herz für Hitler.

Nun braucht das „dritte Reich“ für seinen vergeblichen Kampf gegen die Teuerung einen Reichskommissar für Preisüberwachung. Wen ruft man? Eine „Systemgröße“, den Oberbürgermeister Dr. Gördeler von Leipzig, der schon unter dem Reichskanzler Dr. Brüning allerlei überflüssige Kunststücke auf dem Warenmarkt leistete, ohne damit etwas zu erreichen. Zuletzte verschwand er ziemlich unbeachtet wieder in das Rathaus zu Leipzig.

Nun wird diese „Systemblüte“ zur großen Rettungsfaktion gegen die Teuerungswoge hervorgeholt.

Gördelers ehemaliger Kabinettschef Dr. Brüning ist als Emigrant irgendwo im Auslande. Es wäre folgerichtig, auch diese „Systemblüte“ zurückzurufen. Vielleicht, um Herrn Hitler wenigstens die beschuldigten Anfangsgründe des Umgangs mit ausländischen Staatsmännern beizubringen.

„Deutschland wird Hungers sterben“

Dortmund, 3. Nov. (Zuprek.) Die Westfälische Landeszeitung berichtet über einen Prozeß, der ein bezeichnendes Licht auf die Stimmung aller Nazimitglieder wirft. Angeklagt war ein Mann, langjähriges Mitglied der NSDAP, wegen der folgenden Äußerung: „Unter dem nationalsozialistischen Regime wird Deutschland Hungers sterben.“

im Amt verbleiben, um bis zur Installation ihrer Nachfolger die laufenden Geschäfte zu regeln. Ihre Beibehaltung würde die direkte und formelle Verletzung des Artikels 6 des Verfassungsgesetzes bedeuten. Wäre aber die von Herrn Doumergue vorgeschlagene „Staatsreform“ einmal durchgeführt, so würde der in die Minderheit versetzte Herr Tardieu weiter im Amt verbleiben. Die von der Kammer im Namen der Volkshoheit vollzogene Abstimmung würde von ihm für null und nichtig erachtet. Gestürzt oder nicht, wäre er stets der „Erste Minister“, und dies gewiß nicht für die Regelung der laufenden Geschäfte, sondern zur Erfüllung der ernstesten Handlung, die der Exekutive zufallen kann: der Auflösung der gesetzgebenden Körperschaft. Die Kammer hätte auf Grund des wichtigen Prinzips der Verantwortung Herrn Tardieu gestürzt? Keineswegs: Herr Tardieu würde nämlich diese Kammer heim schicken. In dem reformierten Staat der Herren Doumergue und Tardieu wäre nicht mehr die Regierung vor der Kammer, sondern die Kammer vor der Regierung verantwortlich. Die Kammer würde nicht mehr die Regierungen, sondern die Regierungen würden die Kammern stürzen. Ich suche einen Namen für diesen Staat, ohne ihn zu finden; es möge aber niemand mehr einfallen, ihn mit Republik zu bezeichnen. (Siehe auch Seite 7)

Reichsterror gegen den freien Abstimmungskampf

Die „Saar-Volksstimme“ schreibt:

Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit weitere 28 deutsche Propaganda für den Status quo, d. h. für eine der im Versailler Vertrag vorgesehenen Lösungen, als eine Verletzung des Völkerrechts erklärt.

Bei der Hälfte dieser Männer wird als Hauptgrund oder als einziger Grund für den Verlust der Staatsangehörigkeit angegeben, daß der Betreffende „an der Unterzeichnung des Saarvertrages in der Saarbrücker „Volksstimme“ beteiligt sei, der für den Status quo Propaganda mache und schwere Beschimpfungen Deutschlands enthalte. Diese Bestrafung der Propaganda für den Status quo, d. h. für eine der im Versailler Vertrag vorgesehenen Lösungen, ist eine Verletzung des Völkerrechts.

Der auch von Deutschland anerkannte Versailler Vertrag hat die Status-quo-Lösung als eine der drei Lösungen für gleichmäßig und im Falle einer dahingehenden Entscheidung als für alle Beteiligten und für alle Dritte verbindlich festgelegt. Der Kampf für diese Lösung kann deshalb keinem Staate der Welt als Anlaß zu staatsrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgungen dienen. Dieser jüngste Schritt der beiden Reichsminister Frick und v. Neurath ist eine erneute Verletzung des Neutralitätsabkommens. Diese Reichsbehörden warten nicht einmal bis nach der Volksabstimmung, sie greifen bereits jetzt in den Abstimmungskampf ein und betreiben alle diejenigen, die sich in diesem Kampfe hervortun. Diese Maßnahme ist nicht etwa deshalb gerechtfertigt, weil es sich bei den Gemahregelten, mit einer Ausnahme, nicht um Saarländer handelt. Jeder andere Deutsche ist berechtigt, im Abstimmungskampfe Stellung zu nehmen. Das erkennt so auch das „dritte Reich“ immer wieder an. Die braunen Diktatoren und ihre Unterführer beschäftigen sich tagtäglich in Wort und Schrift und Rundfunk mit dem Saarkampf, obwohl sie als Nichtsaarländer keine unmittelbare beteiligten Personen sind. Greddebs und seine Schreiblinge verfolgen auch mit Verachtung jede französische Stimme, die sich für die Rückgliederung des Saargebietes an das „dritte Reich“ ausspricht. Keiner von den braunen Bonzen kommt auf die Idee, hier von einer unzulässigen Einmischung und von Landesherrn der Franzosen zu reden. Ebenso ist es natürlich allen Deutschen unbenommen, sich an diesem Kampfe aktiv zu beteiligen.

In zwei Fällen stellt die amtliche Begründung, die durch das Deutsche Nachrichtenbüro verbreitet wird, in besonderer Weise eine Verletzung des Friedensvertrages und einen Bruch des Neutralitätsversprechens dar. Den Verlust der

Staatsangehörigkeit bei Prinz Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg begründet das Reichsministerium wie folgt:

„Er treibt deutschfeindliche Propaganda im Saarkampf. Wesentliches Auftreten als Redner in Paris, an der Seite des Saarseparatisten Max Braun. Mitunterzeichner des „Saaraufrufes“.

Wir verweisen die Regierungskommission und die Abstimmungskommission mit aller Entschiedenheit darauf, daß die Hitlerregierung hier einen Führer der Einheitsfront beschimpft. Auch nach der Rechtsprechung der Gerichte an der Saar ist die Bezeichnung als Saarseparatist eine Beleidigung. Wir sind infolge einer Verordnung der Regierungskommission daran gehindert, Hitler, als dem Verantwortlichen, die gebührende Antwort auf diese Beleidigung zu geben. Wir erwarten, daß die Regierungskommission deshalb bei der deutschen Regierung wegen dieser Verletzung der Neutralität vorklagt wird. Noch ungläublicher ist die Tatsache, daß es dem Prinzen zu Hohenlohe-Langenburg als Verbrechen angekreidet wird, daß er neben Max Braun in Paris gesprochen hat.

Ein besonders dreistes Stück hat sich die Hitlerregierung geleistet, indem sie auch den saarländischen Schriftsteller Dr. Gustav Regler der Staatsangehörigkeit für verlustig erklärte. Die Begründung lautet:

„Er hält sich in Rußland auf. Verfasser von deutschfeindlichen Artikeln, die im „Gegenangriff“ erschienen sind. Unterzeichner des Saarufrufes.“

Regler ist Saarländer und abstimmungsberechtigter Deutscher. Ihm wird nichts anderes vorgeworfen, als seine Beteiligung im Saarkampf. Wegen seiner Stellungnahme gegen Hitler und die braune Schreckensherrschaft vertritt er seine Staatsangehörigkeit. Wir machen die Weltöffentlichkeit auf diese ungläubliche Verletzung der Verträge und Vereinbarungen aufmerksam. Wir nehmen an, daß die Regierungskommission u. a. gerade diesen Fall zum Anlaß nehmen wird, um endlich die braunen Banditen in die Schranken zu verweisen. Das „dritte Reich“ zersetzt jeden Tag auf Hochhild Befehl über Einmischungen Frankreichs. Niemand an der Saar hat bis jetzt etwas von diesen französischen Einwirkungen gemerkt. Hitlerdeutschland dagegen mißt sich ununterbrochen immer wieder in den Abstimmungskampf ein. Am Sonntag veröffentlichten wir die Urkunde über den Ausschluss eines Journalisten wegen seiner Mitarbeit an der „Neuen Saar-Post“. Heute wird dieser erneute Eingriff vor aller Welt festgehalten.

Der Völkerbundrat wird am 11. November sich mit der Saarklage beschäftigen. Wir nehmen an, daß die Einmischungen Hitlerdeutschlands dort mit der Entschiedenheit zurückgewiesen werden, die sie verdienen.

Hitlerismus gegen Katholizismus

Unversöhnliche Gegensätze

Das nizzäische Glaubensbekenntnis mit Stimmenmehrheit von Mönchen beschlossen, die zum großen Teil nicht lesen und schreiben konnten, die Verträge, aufeinandergekommen auf Räuberjahren, auf denen man mit Stochhieben religiöse Fragen entschied, sind tot, innerlich unwahr und nichts offenkundiger die Hisslosigkeit und Unwahrhaftigkeit unserer Nation, als daß sie auf Dinge pochen, die mit Religion überhaupt nichts zu tun haben, daß sie noch Lehren verteidigen, an die sie selbst nicht mehr glauben können...

„Offenbarung“ innerhalb des nordischen Jährens kann nur Steigerung, Krönung eines Werdens, nicht Vernichtung der Naturgesetze sein. Dies aber will die jüdische Gotteslehre ebenso wie die römische. Den schwersten Schlag verfeuerte dieser Anschauung die germanische Wissenschaft und die nordische Kunst. Der kirchliche Jahwe ist nun heute tot, wie Botan vor 1500 Jahren.

Alfred Rosenberg, der vom Führer und Reichskanzler mit der weltanschaulichen Erziehung der Nation beauftragte Theoretiker des Nationalsozialismus in seinem Buche „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Eine Wartung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 13.—16. Auflage, Seite 133/134.

Das Buch ist von der nationalsozialistischen Regierung allen Lehrerbibliotheken als geeignet empfohlen und in vielen Fällen auch katholischen Büchereien zwangsweise eingegliedert worden.

Netze gegen Knox

Die militärische Seite Frankreichs hat nicht nur eine künstliche Erregung in der gleichgeschalteten Presse hervorgerufen sondern hat darüber hinaus einen Enttäuschungsumschwung gegen die Person des Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes, Herrn Knox, entfacht. Wir haben erst in diesen Tagen die „Berliner Börsen-Zeitung“ abgelesen, die als Sprachrohr der Wilhelmtruppe gilt, und die in einem Artikel, der voll von lämmelhaften Angriffen gegen Herrn Knox ist, die sofortige Abhebung des Vertrauensmannes des Völkerbundes verlangt.

Die Hege gegen die Person des Präsidenten der Regierungskommission an der Saar hat bereits einen derartigen Umfang angenommen, daß sich bereits die ausländische Presse damit beschäftigt. So schreibt z. B. die stets ruhige und sachliche „Neue Züricher-Zeitung“:

„Die Anklagen und Vorwürfe gegen Knox, den Präsidenten der Saarregerung, steigern sich bis zu den vehementesten Ausdrücken. Er wird als Schutzherr der Separatisten und Emigranten, als Promovogt, ja sogar als Wahnsinniger dargestellt, der in kühner Furcht vor Attentaten liebe und darüber jede ruhige Ueberlegung verloren habe. Man klagt darüber, daß es Knox überlassen sei, das Damoklesschwert, das über den Frieden Europas entscheide, zum Sturze zu bringen, und verlangt seine Ersetzung durch eine andere Persönlichkeit, da Knox von Deutschland nicht mehr als Treuhänder anerkannt werde.“

Es fällt im übrigen noch auf, daß die gleichgeschaltete Presse sich darüber aufregt, daß Herr Knox zum Schutze seiner Person sich angeblich mit einer Leibwache umgeben habe. Wir wissen nicht, ob diese Mitteilung den Tatsachen entspricht, aber selbst wenn sie richtig wäre, hätten die Nationalsozialisten zulezt das Recht, dazu hässliche Bemerkungen zu machen. Jeder Hitlerbonze, von dem „Führer“ gar nicht zu sprechen, läßt sich bewachen, wie ein asiatischer Delpot.

Und wenn Herr Knox angeblich der wahren Hege, die gegen ihn entfacht wird, Maßnahmen zu seiner persönlichen Sicherheit trifft, so kann man das nicht nur im Interesse des Herrn Knox selbst, sondern, ohne dabei zu überreiben, im Interesse des europäischen Friedens nur begrüßen.

Ueberfüllte Versammlungen

Sogar im katholischen Vereinshaus

Die Abstimmungskommission hat durch eine Verordnung dafür gesorgt, daß auch der Einheitsfront Zule zur Verfügung gestellt werden müssen. Bisher wurden sie ihr durch Boykott und Terror vorenthalten. Das hat nicht so bleiben können, ist klar, denn sonst hätte wirklich von einer freien Abstimmung nicht die Rede sein können. Dazu gehört doch wohl, daß jeder Abstimmungsberechtigte die Möglichkeit hat, zu hören, was die verschiedenen Fronten zu sagen haben.

Unter den Sälen, die bisher für die Einheitsfront auf Grund jener Verordnung zur Verfügung gestellt werden mußten, befindet sich auch das katholische Vereinshaus in Saarbrücken-Burbach. In der früher katholischen, jetzt hitlerischen Pfarre gab es davor erhebliche Aufregung, aber die Versammlung ging ohne jede Störung in schönster Ordnung und selbstverständlich auch ohne jede Schwächung der katholischen Kirche vorüber.

Wir haben uns überzeugt: das Vereinshaus steht noch wie vor der Versammlung, und die Kirche dicht daneben auch. Kein Stuhl ist auch nur gerührt worden. Wir erinnern uns, im Reiche andere Bilder gesehen zu haben: zertrümmertes Mobiliar in katholischen Vereinshäusern und Jugendheimen, zerstörte Muttergottesfiguren, verwüstete Pfarrhäuser, gerammte Portale von Bischofspalästen, gestürzte katholische Zeitungshäuser und weinende katholische Kinder, denen die „Staatsschutz“ unter „Heil Hitler!“ die Fahrtenwimpel, die „Kreuzfahrtsinstrumente“, die Abzeichen und nicht selten auch den Mundvorrat und die kleine Vorkasse abgenommen hatte. „Sichergeheiß“, heißt sowas im Spitzbubenjargon des „dritten Reichs“.

Nichts von alledem in Burbach. Die Nazis haben sich als Menschen guter Lebensart erwiesen und haben sich so benehmen, wie es sich gehört, wenn man irgendwo zu Gast ist. Die katholischen Arbeiter haben übrigens an dem ungewohnten Besuch gar keinen Anstoß genommen. Viele haben nur bedauert, nicht in die Veranstaltung kommen zu können, weil sie entsprechend der noch geltenden Verordnung geschlossen sein mußte, also nur für Mitglieder der Einheitsfront.

Die große angriffsstrenge Versammlungswelle der Einheitsfront geht jeden Tag über das ganze Gebiet. Sonntags zählen unsere Versammlungen nach Dutzenden. Die Führer Max Braun und Viktor Eisen von Ort zu Ort, Ueberall brechend volle Säle, Ueberall Parallelversammlungen.

Das Saargebiet ist erwacht. Es hört die sozialistischen und die kommunistischen Hitleranführer und nimmt ihnen begeistert an.

Die Verbrecher loben

Hamburg, 5. Nov. In einer Versammlung der NS.-Gaga, Hamburg, sagte der Hauptabteilungsleiter Willi Hoffmann wörtlich: „Die Juden- und Emigrantenbeher in Auslande sollen nicht glauben, daß die Partei und das deutsche Volk für immer still stehen werden, wenn die Hege im Ausland gegen Deutschland andauert.“ Hoffmann schlug mit der Faust auf den Tisch und fuhr fort: „Wenn aus dem Saarkampf sich lämpferische Herwidlungen ergeben oder es gar zu einem Krieg kommt, dann werden wir nicht zurücktreten, diese ganze Judengesellschaft mit Stumpf und Stiel ausrotten. Nicht nur die männliche Bevölkerung muß daran glauben und wird erledigt werden, sondern auch die Frauen und Kinder, denn dann ist die ganze Judenfrage für uns in Deutschland erledigt.“

Soll wirklich die Saar unter die Herrschaft solcher Verbrecher kommen, die sich vor keinem Mord zurückschrecken? Der Kampf, den wir hier an der Saar führen, bedeutet eine Etappe in unserem innerpolitischen Kampf um die Befreiung Deutschlands von der Gewalttätigkeit der landfremden Verbrecherbande, die durch Eidbruch, Heimtücke, Verbrechen und Mord die Macht an sich gerissen hat. Deshalb: Nie zu Hitler!

Bankenabkommen im Interesse der Saarwirtschaft

Die Kreditbank für Elsass-Lothringen hat mit der Dresdener Bank einen Vorvertrag abgeschlossen, nach welchem die Filiale der Kreditbank in Saarbrücken im Falle der Rückgliederung sofort nach dem Hoheitswechsel durch die Dresdener Bank übernommen wird. Diese heuchelnde Transaktion wird folgendermaßen begründet:

„Dieser Vorvertrag wurde im Interesse der saarländischen Wirtschaft geschlossen, denn er sichert in allen Fällen die Weiterführung der Geschäfte der Kreditbank für Elsass-Lothringen, die, wie man weiß, eine nicht unbedeutende Rolle im Handel und Industrie an der Saar einnimmt. Selbstverständlich wird die Kreditbank ihre Geschäfte weiterführen, falls eine Rückgliederung nicht stattfinden sollte.“

Die die französische Regierung, so hält es auch die französische Geschäftswelt für nötig, die Vorsorge für alle Fälle, die nach der Abstimmung eintreten können, zu treffen. Die Kreditbank von Elsass-Lothringen hat sich entschlossen, im Falle der Rückgliederung ihr Geschäft im Saargebiet aufzugeben. Das bedeutet, daß das ganze französische Kapital, das durch die Kreditbank für die Saarwirtschaft vermittelt wurde, im Falle der Rückgliederung reiflos zurückgezogen wird.

Die Kreditbank verfolgt offenbar keine politischen Absichten. Durch ihr Abkommen mit der Dresdener Bank hat sie vielmehr gezeigt, daß sie von ihrer Seite die Schwertgefeiten für die Saarwirtschaft erleichtern möchte. Warum will sie aber ihr Geschäft im Saargebiet nicht unter der deutschen

Hoheit weiterführen? Dafür sind nicht die politischen, sondern rein geschäftliche Ueberlegungen maßgebend.

Das Saargebiet unter der deutschen Hoheit würde zum Gebiete der deutschen Reichsmark gehören. In Reichsmark umgewandelt, würden die französischen Einlagen, die durch die Kreditbank nach dem Saargebiet fließen, ihren Wert verlieren. Es würden keine Uebertragungen der Zinsen und der Rückzahlungen an die Gläubiger mehr gesichert sein. Die Kreditbank will die ihr anvertrauten Einlagen sichern und will sie deshalb in Franken, d. h. zu ihrem vollen Wert zurückgezahlt haben. Das ist der eigentliche Grund des Abkommens der Kreditbank mit der Dresdener Bank.

Die Haltung der französischen Bank ist eigentlich selbstverständlich. Sie beurteilt die Mark nicht etwa pessimistisch, sondern genau so wie die saarländischen Kapitalisten, die zur braunen Front gehören und zum Teil in der braunen Front eine hervorragende Rolle spielen. Man beobachtet nämlich jetzt im Saargebiet eine Erscheinung, die man als „Kluft vor der Mark“ bezeichnen kann. Auch den braunen Unternehmern graut es bei dem Gedanken, daß ihre schönen Frankengulden im Falle der Rückgliederung in die Mark umgewandelt werden müßten. Sie wissen alle, daß die Mark schon zum Tode verurteilt ist, und daß sie schon heute kein Zahlungsmittel für das Ausland darstellt. Sie stehen es deshalb vor, ihre Franken für den Ankauf der Rohstoffe, der Waren, von unwesentlichem Wert usw. zu verwenden, als sie später für die totfranke Mark abgeben zu müssen. Das ist nichts anderes, als die aus der ersten Inflation so gut bekannte Flucht in die Sachwerte, aber diesmal nicht aus der Mark, sondern schon vorformal vor der im Falle der Rückgliederung drohenden Mark.

Kriegswirtschaft und Preissteigerung

Die deutsche Kriegswirtschaft ringt bereits mit dem Problem der Preissteigerung. Kein Tag vergeht, ohne daß eine offizielle Stelle Warnungen erläßt vor den „törichtesten Angsteinkäufen und ungerechtfertigten Preiserhöhungen verschiedener Gegenstände des täglichen Bedarfs“. Eifrige Gauleiter setzen wohl manchmal irgendeinen mißliebigen Bäcker- oder Fleischermeister in Schutzhaft und bedrohen einen Hamster mit öffentlicher Anprangerung, aber das hindert die Preise nicht im geringsten, in die Höhe zu gehen. Die Unruhe steigt und hat jetzt auch zu einer „umfassenden Aktion“ der nationalsozialistischen Partei geführt. Amtlich wird mitgeteilt, und man muß die Ankündigung schon wörtlich genießen, um die ganze Hilflosigkeit, die aus ihr spricht, würdigen zu können.

„Verschiedene Preissteigerungen haben in den letzten Monaten und Wochen wiederholt Anlaß zu eindeutigen Erklärungen gegen diese Erscheinungen durch das Reichswirtschaftsministerium gegeben. Trotzdem trat beim Käuferpublikum nicht die erwartete Beruhigung ein. Einzelne Fälle zeigten auch offensichtlich, daß diese selbstverständliche wirtschaftliche Disziplin nicht überall vorhanden war und vielfach ein direktes Einschreiten der staatlichen Organe erforderlich machte. Die Frage der Preissteigerung ist somit nicht auf das wirtschaftliche Gebiet begrenzt geblieben, sondern ist von politischem Interesse für die Öffentlichkeit geworden.“

Die Reichsleitung der Partei hat sich daher entschlossen, eine groß angelegte Aktion in die Wege zu leiten und genaues Material und die Preisbewegungen zu sammeln, um sowohl den berechtigten Klagen als auch dem leeren Geschwätz und den Gerüchten ein Ende zu bereiten.“

Aber eine „Aktion“ wird angekündigt, noch dazu eine „schlagartige“. Und worin besteht sie? In Ermittlungen und Materialsammlung über die Preisbewegung — als ob dazu nicht das Material in den statistischen Ämtern bereit läge! Und damit kein Zweifel entstehen kann, daß es sich bei dieser Aktion nicht etwa wirklich um eine Aktion, eine unmittelbare Tat, um ein wirksames Eingreifen handle, wird in den Durchführungsbestimmungen darauf hingewiesen, daß „Eingriffe zu unterbleiben haben, und daß es vielmehr im Sinne dieser Aktion sei, Zahlenmaterial und Stimmungsberichte zu sammeln“. Mit der Durchführung ist die NS-Hago beauftragt worden und die „gesammelten Erfahrungen werden dem Reichswirtschaftsministerium übergeben werden“.

Das einzig Bedeutsame an diesem Erguß ist das klare Einverständnis, daß die fortschreitende Teuerung von „politischem Interesse“, also für die Diktatur zumindestens politisch unangenehm geworden ist. Aber ökonomisch wirksam wird der Kampf gegen die Preissteigerung nicht werden, denn gerade die Wirtschaftspolitik der Diktatur hat zur Teuerung geführt und muß das Uebel fortzeugend vermehren.

Dabei ist es für die Diktatur am bedenklichsten und sicher vom größten „politischen Interesse“, daß die Preissteigerung am stärksten bei den Gegenständen des unmittelbaren Bedarfs eingeseht hat, insbesondere bei den Nahrungsmitteln. Und hier gibt es keine Ausrede, keine Entschuldigung mit dem angeblich feindlichen Verhalten des Auslandes, sondern es war Zweck und Ziel der nationalsozialistischen Agrarpolitik, die Preise ohne jede Rücksicht auf die Konsumenten und die Produktionskosten der Industrie rücksichtslos in die Höhe zu treiben! Darré, der Minister gegen die Ernährung, hat sich ja erst kürzlich gerühmt, es als großen Erfolg seiner Politik verkündet, daß die Großhandelspreise für Getreide, Schweine, Butter, Fett usw. heute in Deutschland 3- bis 4mal so hoch wie auf dem Weltmarkt seien.

Freilich, in dem anstehenden Lebenshaltungskostenindex die außerordentliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten kaum zum Ausdruck, nach einer kürzlich vom „Statistischen Reichsamt“ angebrachten, ganz willkürlichen und unzulänglichen Korrektur fast noch weniger wie früher. Nur eines zeigt selbst dieser Index: daß Deutschland das einzige von allen Ländern ist, in dem der Index der Lebenshaltungskosten über dem Vorjahresstand liegt. Aber wenn der Index im September 1934 nur um zirka 3 Prozent höher liegt als im September des Vorjahres, so steht das im krassen Widerspruch zu allen Erfahrungen des täglichen Lebens. Denn die amtlich ermittelten Preise zeigen z. B. daß Kartoffeln, die ja dank der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik immer mehr zum hauptsächlichsten Nahrungsmittel des deutschen Arbeiters werden, 53 Prozent mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres kosten. Erbsen kosten 65 Prozent mehr, Bohnen 14 Prozent, Speck 13 Prozent, Hammelfleisch 8 Prozent, Schweinefleisch 7 Prozent und Haferflocken 6 Prozent mehr als im Vorjahr. Uebrigens wird auch die Bestimmung, daß keine Erhöhung des Brotpreises (nur eine Verschlechterung der Qualität des Roggenbrotes durch Erhöhung der Ausmahlung wurde angeordnet) stattfinden soll, von den Bäckern sabotiert. So haben z. B. die Bäckerinnungen in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach die Herstellung bestimmter billigerer Brotsorten eingestellt, was für breite Teile der Bevölkerung natürlich eine Preissteigerung bedeutet.

Wenn also jetzt die Nationalsozialisten eine „Aktion“ gegen die Preiserhöhung unternehmen, so ist das für das wichtigste Gebiet der Ernährung von vornherein nichts als frecher Schwandel. Ihre Agrarpolitik hat ja kein anderes Ziel als Preissteigerung und diese bewirkt Erhöhung der industriellen Produktionskosten, Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit, Rückgang des Exports, Erschwerung der Rohstoffzufuhr und damit Preissteigerung auf allen Gebieten der gewerblichen Produktion. In der Steigerung der Ernährungskosten kommt die Steigerung der Kosten der wichtigsten industriellen Verbrauchsstoffe der Massen, der Kleidung

und der Wäsche. Textilwaren sind in Deutschland um 7,7 Prozent gestiegen, manche Stoffe sogar um weit über 50 Prozent. Und diese Entwicklung ist erst in den Anfängen. Denn je mehr die Industrie Ersatzstoffe verarbeiten muß, desto teurer wird das Produkt und desto schlechter wird die Qualität.

Aber es wäre verfehlt, die Tendenz zur Preissteigerung etwa bloß auf den Rohstoffmangel und die autarkistische Ersatzproduktion zurückzuführen zu wollen. Diese sind gewiß die augenblicklich wirksamsten Faktoren und führen am raschesten zum Ruin der deutschen Wirtschaft.

Aber die Ursachen der Preissteigerung liegen in Wesen der nationalsozialistischen und jeder kleinbürgerlich-„antikapitalistischen“ Wirtschaftspolitik überhaupt.

Die sozialistische Wirtschaftspolitik will die kapitalistische erzeugen durch eine Wirtschaft gesteigerter Produktivität. Sie bekämpft die kapitalistische Ordnung gerade deshalb, weil die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse eine Schranke für die Entfaltung der Produktivkräfte darstellen. Der kleinbürgerliche Antikapitalismus muß, da er die Eigentumsverhältnisse erhalten will, die Produktivkräfte drosseln. Er will im Korporativsystem jeden „Stand“ in seiner Lage erhalten und schränkt in mechanischer Weise die Produktion ein, um irgendwelche Produzenten in ihrem bisherigen „Stand“ zu schützen. Er erstreckt die Ausschaltung der Konkurrenz auch auf den Verteilungsapparat, auf die Unkosten der Zirkulation. So ist in Deutschland seit Mai 1933 die Errichtung neuer Handelsbetriebe verboten. Ebenso wenig dürfen neue Zeitungen oder Zeitschriften, Kinos, Leihbibliotheken, Textilversandgeschäfte und Tankstellen gegründet werden. Nicht minder bedeutsam ist die Sperre für die Errichtung neuer Banken oder neuer Bankfilialen und sonstiger Geldinstitute.

Entscheidend ist aber die zwangsweise Monopolorganisation der Produktion. Umwälzend wirkt sie auf dem Gebiet der bisher fast kartellfreien Landwirtschaft, wo ein Produkt

Das Mißtrauen wächst Ein bezeichnendes Dokument

Berlin, 5. Nov. Wir veröffentlichen nachstehend ein Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie, das der Korrespondenz „Inpreß“ im Wortlaut vorliegt und das für sich selbst spricht:

Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie
Berlin W 62, Kielganstr. 1 Berlin, den 15. Okt. 1934.
Rundschreiben Nr. A. 1. J.S.

An alle Mitglieder der Wirtschaftsgruppe.
Betr. Hamster-Unwesen.

Wir haben inzwischen durch einige Beobachtungen festgestellt, daß anormale Liefertermine (z. B. Frühjahr- und Sommerware zur Lieferung per Dezember) dem Unfug der Hamsterei dienen sollen.

Einmal besteht die Absicht, daß besonders kapitalkräftige Firmen des Handels sich Massenvorräte für das unlautere Reklame-Angebot der „Friedensware“ sichern wollen, zum anderen haben sich einige besonders schlaue Propagandisten die große „Idee“ angedacht, vor Weihnachten dem Publikum „echte rein wollene Frühjahrsware“ anzubieten, da die „Seltenheit“ dieser Ware ein besonders schönes Weihnachtsgeschenk sei.

Es bedarf keiner Begründung, daß dieses Verhalten im höchsten Grade wirtschaftsfeindlich ist und gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt. Eine solche Geldbeutelpolitik ist Verrat am Volke, der schärfste Verurteilung verdient.

Auch das Wohl und die Sorge um Ihre Gefolgschaft verbieten, daß aus diesem Anlaß Aufträge zur unrichtigen Zeit durchgesehen werden, um dann zu späteren Terminen vor der Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen zu stehen. Ihre Aufgabe als Betriebsführer stellt Sie in dieser Hinsicht vor besondere Pflichten und wohlüberlegte Dispositionen.

Im Auftrage des Führers der Wirtschaftsgruppe verbiete ich hiermit die Bestätigung anormaler Liefertermine und die Auslieferung der Bestellungen zu solchen Terminen.

Die einzelnen Fachgruppen setzen sofort die Termine fest, die für Auslieferung handelsüblicher Waren angemessen sind. Die Anordnung gilt selbstverständlich nur für den Inlandsmarkt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu schwersten Folgen.

Unsere oberste Verpflichtung bei unserer wirtschaftlichen Betätigung ist Dienst an der Allgemeinheit (mit Kriegswirtschaft, D. Red.). Wer gegen dieses nationalsozialistische Gebot verstößt, hat keinen Platz in der Volksgemeinschaft.

Das Schreiben schließt, wie es sich bei dieser Katastrophe und dem Wirtschaftschao gehört: „Heil Hitler!“

Ausfuhrverbot für Textilabfälle

Um die Textilabfälle der deutschen Industrie für die arbeitenden Spinnerinnen sowie für die Kunstwoll- und Kunstbaumwollfabriken sicherzustellen, hat der Reichswirtschaftsminister ein Ausfuhrverbot für Abfälle von rohen und verarbeiteten pflanzlichen und tierischen Spinnstoffen aus den Nummern 28, 144, 145, 397, 397, 413, 438, und 470 des deutschen Zolltarifs erlassen sowie für Abfälle von Gespinnstwaren aller Art (Nr. 543). Diese Tarifnummern beziehen sich vor allem auf Abfälle von Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Kamelhaaren, Kunstseide, Naturseide. Eine Ausfuhr dieser Waren ist nur noch mit Genehmigung des Reichskommissars für Ausfuhr und Einfuhrbewilligung gestattet. Dieselben Bestimmungen finden Anwendung auf die Ausfuhr von gebrandeten rohen Jutesäcken und Jutegeweben.

nach dem anderen in eine zentrale Bewirtschaftung mit behördlich festgelegten Festpreisen einbezogen worden ist, mit der Tendenz, die Festpreise so zu bemessen, daß auch die Produktionskosten unter den ungünstigsten Bedingungen gedeckt werden und die Produktion bisher unlohrender Zweige aufgenommen wird, wie der Anbau von Oelsgaaten, Hanf und Flachs, oder die Ausdehnung der Schafzucht usw.

Auf dem Gebiet der Industrie hat das Zwangskartellgesetz vom Juli 1933 mit seiner Befugnis, den Zwangsbeitritt der Außenseiter anzunehmen und Neuinvestitionen oder Erweiterungen zu verbieten, immer ausgedehntere Anwendung gefunden. Auch hier richten sich die Preisfestsetzungen nach den ungünstigsten Produktionskosten, besonders der Mittel- und Kleinbetriebe, die in vielen dieser Zwangskartelle zahlenmäßig eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Diese immer weiter getriebene Ausschaltung der freien Konkurrenz, die künstliche Erhaltung rückständiger Betriebe in Handel und Industrie und die Ausdehnung der Agrarproduktion zu steigenden Kosten bedeutet aber steigende Unproduktivität der Gesamtwirtschaft. Sinken des Sozialprodukts und damit fortschreitende Senkung der Lebenshaltung, die sich auf dem Wege steigender Preise bei gleichbleibenden Löhnen durchsetzen muß.

Die inflatorischen Bedingungen, unter denen die Arbeitsbeschaffung und die Rüstungsausgaben finanziert werden, der Rückgang der Exportfähigkeit und die steigenden Rohstoffschwierigkeiten haben die Gefahren der Preissteigerung, die der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik immanent, mit ihr unlösbar verbunden sind, so rasch akut gemacht, daß jetzt die Diktatur zur „Aktion gegen die Preissteigerung“ übergehen mußte. Vergebens! Denn sie versucht statt der organischen Umänderung des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit denselben mechanischen Mitteln wie bisher die Folgen abzuwehren, die gerade diese mechanischen Eingriffe hervorgerufen haben. Und deshalb muß die Aktion scheitern und den Wirtschaftswirrwarr nur wieder vermehren.

Dr. Richard Kern.

Die neuen Benzinanlagen an der Ruhr

In der HV. der Ruhrchemie AG. wies Geheimrat Dr. Klöckner darauf hin, daß der Eintritt der zum Konzern gehörenden Gewerkschaft Victor Stickstoffwerke in das Stickstoffsyndikat eine starke Produktionseinschränkung zur Folge gehabt hat. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird zur Zeit nur zu etwa 50 Prozent ausgenutzt. Die freigebliebenen Betriebe sollen für die Erzeugung von synthetischem Benzin nutzbar gemacht werden. Es ist daran gedacht, die Anlage mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 25 000 Tonnen auszustatten; sie soll in der zweiten Hälfte des Jahres in Betrieb kommen. Dieser Plan läßt sich allerdings nicht nur mit den zur Zeit nur etwa zur Hälfte ausgenutzten Stickstoffanlagen durchführen, sondern es ist auch notwendig, daß neue zusätzliche Anlagen gebaut werden. Da von den beiden für die Steinkohlen-Benzinierung in Betracht kommenden Verfahren die Fischersche Gas-synthese den Vorzug hat, auch in kleinen Einheiten wirtschaftlich arbeiten zu können, ist in Aussicht genommen, dieses Verfahren für die Benzinproduktion der Gewerkschaft Victor anzuwenden.

Lohnsenkung in den Frankfurter Gemeindebetrieben

Die Gemeindebetriebe der Stadt Frankfurt a. M. veröffentlichten ihre Bilanzen für 1933/34, aus denen hervorgeht, wieviel die gezahlten Löhne und Gehälter betragen. Ein Vergleich zwischen den Zahlen der letzten beiden Jahre ergibt das folgende Bild:

	1932/33	1933/34
Löhne und Gehälter bei den Elektrizitätswerken	1 733 000	1 595 000
Straßenbahnen	6 434 000	6 120 000
Autobussen	912 000	799 000
Wasserwerken (wo die Entwicklung „verhältnismäßig günstig“ war)	895 000	817 000
Hafenanstalten („Entwickl. günstig“)	1 117 000	1 044 000
Gesamtsumme:	11 091 000	10 375 000

Die Lohnsumme ist demnach allein bei den städtischen Betrieben in Frankfurt von einem Jahr zum anderen um nicht weniger als 716 000 RM. gefallen. Zu diesen Kürzungen der Bruttolöhne kommen noch die „Spenden“ und die erhöhten Abzüge.

Tauschgeschäfte Walöl gegen Schiffe

Nachdem Deutschland bereits im September 150 000 Tonnen Walöl von Norwegen abgenommen und damit überhaupt erst die Grundlage für die diesjährigen norwegischen Fangpreise geschaffen hat, verläutet aus Oslo, daß Verhandlungen über den Verkauf von weiteren 50 000 Tonnen Walöl nach Deutschland vor ihrem Abschluß stehen. Wie weiter berichtet wird, soll der Verkauf in Form von Tauschgeschäften abgewickelt werden.

Die gemeldete Vergebung von drei Tankmotorschiffen für die Deutsche Werft in Hamburg und eines Tankmotorschiffes für den Bremer Vulcan erfolgte im Rahmen eines solchen Verrechnungsabkommens. Als Gegenwert werden von den norwegischen Bestellern im nächsten Jahr 30 000 Tonnen Walöl geliefert werden.

Deutschland — das klassische Land des Exports, betätigt sich unter der Hitler Regierung mit Tauschgeschäften! Auch ein „Erfolg“.

Lintzel, ein kleiner Ketzler

Kampf um den „Sachsenschlächter“

Jeder richtige Nazi lernt es jetzt in der weltanschaulichen Instruktion, daß sich in der deutschen Geschichte ein besonders verabscheuungswürdiges kaiserliches Haupt befand. Es handelt sich um Karl den Großen, der im Zeichen der Christenflagge die wackeren Heiden und Sachsen unter Widukind „abgeschlachtet“ habe. Karl wurde als Nationalheld entthront und Widukind gekrönt.

Merkwürdigerweise gibt es einige Gelehrte, die ohne Rücksicht auf braune Konizität diese These zu widersprechen wagen. Wir lesen in einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ (1. 11.) über die sogenannte Philologentagung in Trier:

„Die größte Teilnahme rief — in der Fachgruppe Geschichte — ein Referat von Privatdozent Lintzel. Er sprach über die Eroberung Sachsens durch Karl den Großen“ sprach, ausgehend von einer Darstellung des Verhältnisses zwischen dem fränkischen Adel und dem Volk der Sachsen, erklärte Lintzel, daß eine einseitige Auffassung der Persönlichkeit Karls des Großen im Sinne eines „Sachsenschlächters“ oder „Internationalisten“ abgelehnt werden müsse. Man dürfe nicht den Sachsenherzog Widukind gegen Karl den Großen ausspielen oder umgekehrt; vielmehr habe die objektive Forschung das wechselseitige Verhältnis Karl-Widukind im Sinne eines Sowohl — als auch zu werten. Es offenbare sich in ihm eine Zweifelhaftheit deutschen Wesens, das immer bestehen bleiben werde. Karl habe als Kaiser die deutschen Stämme geeint, und das gegenwärtige deutsche Volk sei wesentlich seine Schöpfung. Im Anschluß an die Forderung Lintzels, die objektive Wissenschaft müsse erhalten werden, weil sonst romanhafte Umdeutungen an die Stelle der Geschichte treten würden, ergab sich eine leidenschaftliche Diskussion, die von Ministerialrat Benze (Berlin), dem Reichsfachschaftsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, geleitet wurde. Ein Teil der Diskussionsredner suchte die Forderung einer objektiven Wissenschaft anzugreifen und ihr gegenüber als neue Haltung die politische Subjektivität herauszustellen. Die Ausführungen Lintzels wurden jedoch von der Mehrheit der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.“

Hoffentlich führt diese Auseinandersetzung nicht dazu, daß Privatdozent Lintzel auf diesem leidenschaftlichen Schlachtfeld verbluten muß. Man wittert hinter seinem Eintreten für die „Objektivität“ der Wissenschaft bereits den politischen Rebellen, der die artige Forderung der nationalsozialistischen Tendenzlehre nicht anerkennen will. Wenn der braune Ministerialrat Benze, der ihm entgegentrat, das Signal gibt, ist es mit einer Karriere für immer zu Ende.

Bluncks SOS.

Hilfe für das braune Buch

Die Verzweiflungsrufe hallen gen Himmel. Kein Mensch kauft die neue braune Literatur! Autoren, Verleger und Buchhändler sind in Verzweiflung und organisieren „Werbewochen“.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Dr. h. c. Blunck, hatte Sonntag nachmittag zu einem Empfang anlässlich der bevorstehenden „Woche des deutschen Buches“ in das Hotel „Kaiserhof“ die Vertreter aller der Kreise eingeladen, die dem Schrifttum nahe stehen und für die Verbreitung des deutschen Buches wirken wollen: „Wir haben die Aufgabe auf uns genommen, eine Schule des jungen Buchhandels vorzubereiten — es ist mein liebstes Werk —, die zukünftig das ganze Jungvolk des Landes umfaßt und jeden in seinem Leben einmal aus seinem Geburtsort heraus und mit seinen Berufsgenossen und mit dem großen geistigen Ringen in Deutschland zusammenbringt. Das Reich zu umraunen und die Wände singen zu lassen, die darüber hingehen, ist unsere, der Dichter Aufgabe.“

Es folgte eine Ansprache des stellvertretenden Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Dr. Wisman, der u. a. ausführte: „Es war eine tragische Notwendigkeit, daß all die heroischen Versuche, vom Werke her die in der Wurzel kranke Volksgemeinschaft wiederherzustellen — ich nenne nur drei große Namen: Wagner, in seiner Gefolgschaft der junge Nietzsche und Stefan George —, scheiterten. Die Gemeinschaft, die, ein Gebilde von Individuen als existierende Gesellschaft auseinandergefallen war, konnte kein noch so glühendes künstlerisches Wollen als Gemeinschaft wieder zusammenführen. Stefan George wandte sich mit seinem Schaffen bewußt an einen kleinen Kreis von Menschen. Aber ist das nicht das ungewollte Schicksal aller Schaffenden gewesen, die auch im sinkenden Licht sich nicht dem Dunkel verschreiben wollten, während ringsum die Unrast und der Unrat der Kreaturen sich breitmachten, die die Luft mit lärmendem Marktgeschrei und mit

Worte Mirabeaus

Es ist wichtig, daß es ein Mittel gibt, welches verhindert, daß die Regierung nicht das Recht mißbraucht, über die nationale Verteidigung zu wachen;

daß sie nicht ungeheure Summen für nutzlose Rüstungen verschwendet;

daß sie nicht Truppen für sich selber aufstellt, indem sie vorgibt, daß sie gegen einen Feind gerichtet sind;

daß sie nicht durch einen zu großen Verteidigungsapparat die Eifersucht und die Furcht ihrer Nachbarn erregt.

Ich wünsche, daß man erklären würde, daß die französische Nation auf jede Art von Eroberung verzichtet, und daß sie

„Wissenschaft des Herzens“

Die rechtsliberale „Neue Züricher Zeitung“ berichtet zu dieser interessanten Debatte aus Trier:

Dr. Lintzel antwortete selbst auf die teilweise heftigen Vorwürfe, die in der Diskussion gegen ihn erhoben worden waren. Er blieb dabei, daß die gegenwärtige Strömung in der Geschichtsauffassung dem umfassenden Charakter der nationalen Geschichte Deutschlands nie gerecht werden könne und daß die objektive Wissenschaft erhalten werden müsse, weil sonst keine Geschichte, sondern romanhafte Umdeutungen zustande kämen. Die Mehrheit der Versammlung nahm die Antwort Lintzels nach dem Bericht der „Kölnischen Zeitung“ mit großem, spontan einsehendem Beifall auf und entschied sich damit nicht nur für Karl den Großen, sondern auch die weitere Objektivitätsidee der klassischen Wissenschaft. Der Leiter der Diskussion, Ministerialrat Benze, der anscheinend auch in der Eigenschaft als Vertreter der Regierung anwesend war, stellte sich dann aber in seinem Schlußwort auf die Seite der Redner, die Lintzel angegriffen hatten, und lehnte selbst die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft ab. Die Wissenschaft müsse subjektiv werten, weil sie nicht nur Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens sein müsse.

Diese und andere allgemeine Redewendungen, denen letzten Endes eine bedingte Richtigkeit nicht abzuzstreiten ist, hatten in der Unbedingtheit, in der sie von den Vertretern der neuen Richtung proklamiert wurden, nur den einen Zweck, jeden Zweifel und jede wissenschaftliche Kritik an der in zahlreichen Einzelheiten und wesentlichen Grundzügen nicht stichhaltigen Geschichtsauffassung Rosenbergs von vornherein auszuschließen. Das Verfahren auf der Trierer Philologentagung war ebenso politisch, wie der von Rosenberg gegen die bisherige Geschichtsschreibung angestrebte Revisionsprozeß politisch ist, der mit Aufmärschen zum Niedersachsentag, mit Volkskundgebungen für Widukind und mit ad hoc errichteten Findlingsmonumenten geführt wird und schließlich von der mit politischen Schlagworten und Propaganda aufgeputzten Masse der Zeitgenossen entschieden werden soll. Wer eine derartige „Wissenschaft des Herzens“ treibt, der kann allerdings nur ein Interesse daran haben, Möglichkeit, Berechtigung und Sinn der nach Objektivität strebenden Forschung von vornherein zu bestreiten oder sie selbst so leidenschaftlich wie Göring einst die „verfluchte Objektivität“ in der Politik zu verdammten. Tatsache scheint nach den Erfahrungen der Philologentagung in Trier zu sein, daß die Vertreter der „neuen“ Richtung sich in der Öffentlichkeit als Wortführer behaupten wollen und der amtliche Vertreter sich auf ihre Seite stellt; aber immerhin wagte die Mehrheit doch durch ihren Beifall zu bekennen, daß sie innerlich an der Tradition der objektiven Wissenschaft festhält.

dem Pesthauch der Verwesung erfüllten? Da: Narzenspieler des Wahnsinns ist zu Ende. Das Gewitter der Revolution hat die Luft gereinigt.

Sie wissen, daß wir das Volk in allen seinen Kreisen und Schichten auffordern wollen, in der Woche vom 4. bis 11. November Bücher zu kaufen und Bücher zu schenken. Darüber hinaus aber soll diese Buchwoche den Auftakt bilden zu einer weit über ihre praktische Zielsetzung hinausreichenden gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Schrifttum als Werk und Mittel der Gemeinschaft und als Waffe im geistigen Ringen der Völker. Wir haben nichts gewonnen, wenn wir ewig bei jenen vagen, verfließenden, nie klar zu Ende gedachten Reden und Redensarten stehen bleiben, die noch immer fällig sind, wenn vom Schrifttum und seiner Bedeutung gesprochen wird. Lassen wir doch die gutwillige, aber leere Phrase hinter uns, wie wir die liberale Zeit hinter uns gelassen haben, zu der sie gehört. Wir brauchen mehr. Wir brauchen jenseits aller sich ad hoc entzündenden flüchtigen Begeisterung das stille klare Wissen um das Buch.“

Also der Stellvertreter Wisman. Die bankerotten Verleger und Buchhändler bestaunen den werkfrohen Optimisten. Man muß ihm nachsagen, daß er für seine Person die „gutwilligen, aber leeren Phrasen“ verschmäht. Dieser saftige Schimpfhold macht als literarischer Wegbahner des „dritten Reichs“ die allerbeste Figur.

Er hat, auch das darf man von ihm sagen, in einer Gesellschaft gesprochen, die den einstigen „Pesthauch der Verwesung“ noch in guter Erinnerung hat. Da saß noch etwas Unrat aus der liberalen Zeit da — Leute, die von Herzen freiheitlich-liberal waren und sich von Demokraten und Sozialdemokraten gern die Stufen zum Aufstieg schlagen ließen.

Einer hörte den Reden mit niedergeschlagenen blauen Augen zu: Herr Hans Friedrich Blunck. Er wußte warum. Und wir alle.

niemals ihre Truppen gegen die Freiheit irgendeines Volkes verwenden wird.

Ich schlage ihnen im Gegenteil vor, die Minister und Agenten, welche einen Angriffskrieg unternommen haben, als Schuldige zu verfolgen.

Vielleicht ist der Augenblick nicht fern, wo die auf den beiden Hemisphären herrschende Freiheit die Wünsche der Philosophie verwirklichen, das Menschengeschlecht vom Verbrechen des Krieges erlösen und den allgemeinen Frieden verkünden wird.

Dann wird das Glück der Völker das einzige Ziel der Gesetzgeber, das einzige Recht der Gesetze und der einzige Ruhm der Nation sein. (1791)

Ballade vom belohnten Emigranten

Von Friß Hoff

„Der emigrierte Student T. F. wurde vom Herzog von Loos et Coswarem adoptiert.“ (Zeitungsmeldung.)

Hört, was einem Emigranten kann geschehen:
Ohne Arbeit, matt,
Niemals richtig satt,
Im Hotel, wo Wanzen komm'n und gehen,
Sitzt ein Emigrant,
Kopf gestützt auf Hand,
Fern dem Vaterland.
Hört, was einem Emigranten kann geschehen!

Armut ist ein großer Glanz von innen!
Und von solchem Glanz
Lebt er völlig ganz,
Braucht sich nicht auf seine Not zu binden.
„Braucht nicht Gut noch Geld,
Denkt sich unser Held,
„Schön ist doch die Welt,
Armut ist ein großer Glanz von innen!“

Einmal wird das große Glück schon kommen!
Wenn auch fast kriecht —
Nur nicht kritisiert!
Glück kommt nur zu Guten, Reinen, Frommen!
Denn dem armen Schaf,
Ist es nur recht brav,
Gibts der Herr im Schlaf!
Einmal wird das große Glück schon kommen!

Denn das Glück kommt wirklich ganz alleine:
Auf tut sich die Tür,
Glück spaziert herfür,
(Jetzt bekommt den Leidenlohn der Reine!)
's kommt ein Millionär
(Wie bei Kog-Malhör!)
Und er spricht: „Schau her,
Denn das Glück kommt wirklich ganz alleine!“

Alle Leidenzeit hat jetzt ein Ende!
Deine Prüfung ist
Jetzt bestanden. Bist
Nunmehr an der großen Schicksalswende!
Komm und sei mein Sohn,
Armer kleiner Köhn!
Sprach der Herr Baron,
„Alle Leidenzeit hat jetzt ein Ende!“

Das ist die Moral von der Geschichte:
Seid nur immer fromm,
Daß Euch's auch so komm',
Sonst beschäftigt Ihr nur die Gerichte!
Wenn Ihr nur nicht denkt,
Kriegt Ihr was geschenkt
Von dem Herrn, der lenkt!
Das ist die Moral von der Geschichte!

Emigranten, laßt Euch adoptieren!
Dann ist aus die Not!
Ihr eßt golden Brot,
Was viel besser ist als kritisieren!
Flüchtlingskommissar
Sagt, die Sach ist wahr!
Darum auf! Fürwahr,
Emigranten, laßt Euch adoptieren!

„Anti-Rosenberg“ beschlagnahmt

Vor kurzem, schon einige Zeit, nachdem die römische Kurie Rosenberg „Mythos des 20. Jahrhundert“ auf den Index der für die Katholiken verbotenen Bücher gesetzt hatte, erschien in Deutschland aus der Feder einer Reihe ungenannter katholischer Schriftsteller und Theologen ein Buch „Anti-Rosenberg“, das vom Glaubensstandpunkt der Kirche, aber auch aus wissenschaftlich-kritischem Bezirk heraus die Pointen des Bluts- und Rassewahns des Herrn „Reichskulturwart“, wie sie in seinem Buch provokatorisch-polemisch vorgetragen werden, unter die Lupe nahm und dem Anathema der Kirche das „Unerhörte“ der gläubigen Wissenschaft hinzufügte. Es ist gelungen, etwa 4000 Stück dieses Buches in Deutschland zu verbreiten. Den bei weitem größeren Rest der Auflage aber hat jetzt Hitlers Polizei offiziell beschlagnahmt. Diese Maßnahme ist nicht ohne prinzipielle Bedeutung in der Auseinandersetzung der römischen Kirche mit dem „dritten Reich“.

Denn Rosenbergs Schmöcker, der mittlerweile als das andere Standardwerk des Nationalsozialismus neben Hitlers „Mein Kampf“ schon ziemlich 30 Auflagen erlebt und seinem Verfasser also eine ganze Stange Gold eingebracht hat, ist in allen Schülerbibliotheken Deutschlands zwangsweise eingeführt und zur Grundlage des weltanschaulichen Unterrichts bei SA-, Hitlerjugend und Arbeitsdienst gemacht worden. In der Einleitung der ersten Auflagen redet der Verfasser zwar von „persönlichen Bekenntnissen“, die er mit Niederschrift seiner Schwärze habe ablegen wollen. Schon in den letzten Auflagen fehlt diese Einschränkung, da Rosenberg mittlerweile ja hoher Reichswürdenträger, nämlich eben „Kulturwart“ des Deutschen Reiches, geworden ist. Wenn nun also die Staatsgewalt selbst für die Thesen des Buches eingesetzt wird, — jene Thesen, die bereits das Zensurkollegium der Kirche feierlich verurteilt hat — dann gibt das doch dem unlöslichen Weltanschauungsgegensatz zwischen Rom und dem Nationalsozialismus eine wesentlich verschärfte Nuancierung.

Voll Erdgeruch

„Verleger gesucht für zwei niederrheinisch-bergische Erbhof-Romane, sehr volkstümlich, lebendig, spannend, voll Erdgeruch und Volkshumor. Peter J. Thiel, Volkshelmschriftsteller. (Ein Inserat im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“.)

Voll Erdgeruch und doch noch keinen Verleger?! Daran sind sicher wieder die Juden schuld!

Der Hitlerputsch

Von
Konrad
Heiden

Die folgende Schilderung des Hitlerputsches von 1923 ist dem Buche Konrad Heiden „Geschichte des Nationalsozialismus. Die Karriere einer Idee“ entnommen.

3. Fortsetzung

Pöhners und Fricks Nationaltribunal stützte sich auf einen Verfassungsentwurf des Rates am Obersten Landesgericht, Theodor von der Pfordten. Dieser Verfassungsentwurf, angefertigt von einem der höchsten deutschen Richter, umfaßte einunddreißig Paragraphen, von denen jeder die Todesstrafe für irgend etwas androhte. Ein „Reichsverweser“, den die Verfassung vorsah, sollte beim Vollzug der Strafen nicht einmal an die bisherigen Straftaten gebunden sein; Pfordten selbst schlug Erhängen oder Erschießen vor, doch schloß der Wortlaut auch Rädern und Pfählen nicht aus. Rechtsgarantien gab es nicht. Der Reichs- und die Landesverweser sollten auch Akte der Rechtsprechung willkürlich ändern können (Paragraf 29). Sie sollten ferner eine Reichs- oder Landesacht verhängen dürfen, die den Verfolgten außer Rechtsschutz stellte, d. h. dem Totschlag preisgab; die Hilfeleistung für die Verfolgten war mit Todesstrafe bedroht (Paragraf 27).

Ein paar Versuche zur Vollziehung der neuen Gerechtigkeit sind am nächsten Tage gemacht worden.

Am Vormittag des 9. November drang ein Trupp in das Münchner Rathaus ein und verhaftete neun sozialdemokratische Stadträte samt dem ersten Bürgermeister Schmid. Ein paar Sturmtruppführer, darunter der spätere SS-Führer Berchtold, packten die Gefangenen auf ein Lastauto, brachten sie in einen Wald, hießen sie dort absteigen und führten sie abseits. „Ich gebe nichts mehr für mein Leben“, sagte der graubärtige Bürgermeister. Auf einer Waldblöße erklärte der Führer den Geiseln, er habe ihnen eine sehr unangenehme Eröffnung zu machen — das schien der Tod zu sein. Aber es war nur Sadismus. Die Entführer hatten inzwischen von der Niederwerfung des Putsches gehört und brachten Zivilkleider, die ihnen die Gefangenen überlassen mußten.

Schließlich war der Trupp von ein paar städtischen Beamten eingeholt, die ihrem Bürgermeister nachgefahren waren. Diese erzählten jetzt den SA-Leuten, man benötige im Rathaus schnellig die Gefangenen, weil ohne ihre Unterschrift keine Erwerbslosenunterstützung ausbezahlt werden könne. Wenn man sie erschieße, bekämen die armen Teufel kein Geld, und es gäbe sicher Unruhen gegen die Nationalsozialisten. Ob die Entführer den Schwindel geglaubt haben, oder nur froh waren, ihre gefährliche Beute mit Anstand los zu werden? Den Gefangenen jedenfalls war die Hauptsache, daß sie tatsächlich frei kamen und in Hemdsärmeln nach München zurückfahren durften.

Andere Trupps plünderten jüdische Privatwohnungen und nahmen etwa zwei Dutzend Geiseln fest, deren Namen sie sich aus dem Telefonbuch herausgesucht hatten. Eine Bande der jeunesse dorée, darunter Ministersöhne und ähnliches Gelichter, verhaftete in den Villenvororten einfach alles, was jüdisch klang, darunter einen Grafen und mehrere gut national gesinnte Leute. Im Bürgerbräukeller, wo die Geiseln verwahrt wurden, legte schließlich die Wache die Gewehre auf sie an; die Gefangenen warfen sich zu Boden — in diesem Augenblick drang Landespolizei ein und befreite sie. Eine abscheuliche Schlächterei war mit knapper Not verhindert worden.

„So etwas macht man nicht!“

Denn inzwischen war die Weltgeschichte weitergegangen. Als Kahr, Lossow und Seißer erst einmal den Bürgerbräukeller verlassen hatten, war Hitler die Initiative entrisen.

Vielleicht hätte Kahr, wenn es gelang, Hitler den Putsch aus der Hand zu nehmen, noch versucht, ihn selbständig weiterzuführen und ihm irgendein Gesicht zu geben — vielleicht? Als der Generalstaatskommissar eine halbe Stunde später im Gedränge den Bürgerbräukeller verließ, wurde er von einem Oberregierungsrat aus dem Gefolge des schattenhaften Ministerpräsidenten von Kuilling angesprochen. Dem sagte er leise: „Herr Kollege, ich bin tieftraurig. Sie haben ja selbst gesehen, daß ich nur gezwungen worden bin zum Ja-sagen. So etwas macht man nicht!“ Das war in drei Sätzen der ganze Herr Präsident der Kreisregierung von Oberbayern, mit dessen Erlaubnis Hitler Revolution machen wollte.

Wütende Generäle

Die weitläufige Entstehungsgeschichte von Kahrs und Lossows Gegenaktion soll hier nicht erzählt werden. Erwähnt sei nur, daß die von den Nationalsozialisten behaupteten Eingriffe des Prinzen Rupprecht und des Kardinals von Faulhaber Legende sind. Wenn etwas den noch schwankenden Widerstandswillen der Triumvirn in jener Nacht gestiebt hat, so war es zunächst die Haltung der nicht an den Ereignissen beteiligten Münchner Reichswehrgeneräle. Namentlich der Stadtkommandant, Generalleutnant von Danner, beschimpfte Lossow Dritten gegenüber auf gut bayrisch als „trauriges Mannsbild“, und empfing den rückkehrenden General mit der scharfen Frage: „Exzellenz, das war doch hoffentlich alles nur Bluff?“ Der ganze Zorn der Offiziere gegen die Freischärler brach jetzt los; die Generäle empfanden die Bürgerbräuszene einfach als Schmach der Armer. Seit der Pistolenzene war Hitler nach herkömmlichem militärischem Ehrbegriff ein Mann, den man mit dem Seitengewehr niederstechen mußte. Das hatte der ehemalige Gefreite nicht bedacht.

Noch bevor sie sich mit Lossow verständigen konnten, waren Danner, General Kreß von Kressenstein und Major von Leeb zusammengetreten und hatten dafür gesorgt, daß die Truppen abwehrbereit standen. Sie hätten sie wahrscheinlich sogar gegen Lossow marschieren lassen, wenn dieser sich nicht fügte. Aber inzwischen war außerhalb Bayerns etwas geschehen, wovon der ganze Spuk aus dem

Bürgerbräu zerstob. Es wurde nämlich bekannt, daß der Reichspräsident Ebert dem General von Seeckt die ganze vollziehende Gewalt im Reich übertragen hatte. Seeckt ließ in München telegrafisch wissen, daß er den Putsch niederschlagen lassen werde. Zwar auch im Norden glimmte es, auch dort standen Wehrverbände bereit, auch dort war die Reichswehr keineswegs in allen Teilen sicher. Aber auch dort herrschte der Gegensatz zwischen der ordentlichen Reichswehr und den illegalen Formationen, und Hitlers Handstreich machte im ersten Augenblick den Eindruck einer „besoffenen Geschichte“. Die Eifersucht der norddeutschen Führer auf den sonderbaren Rasenden in München erleichterte Seeckts Spiel. Wütende Generäle beherrschten die Lage.

Kurz, das Triumvirat hatte tausend gute Gründe, schnell wieder zur Besinnung zu kommen, nachdem zum mindesten Kahr sie einen Augenblick verloren hatte. Als aber der schwere Entschluß einmal gefaßt war, haben Kahr, Lossow und Seißer in der folgenden Nacht und in den folgenden Wochen das Unvermeidliche nicht ohne Würde getragen und verhindert, daß aus ihren gefährlichen Anschlüssen ein gefährlicher Unfug gemacht wurde.

Die fehlenden vierundzwanzig Stunden

In der Nacht zum 9. November ging Hitler durch ein Dampfbad von Jubel, Verzweiflung, Trost und Hoffnung. „Nun wird eine bessere Zeit kommen“, sagte er glückstrahlend zu Röhm und umarmte den Freund; „wir alle wollen Tag und Nacht arbeiten für das große Ziel, Deutschland aus Not und Schmach zu retten.“ Eine Stunde später meinte er finster, wenn man durchkomme, sei es gut, wenn nicht, müsse man sich aufhängen. Dann wieder herrschte er Pöhner an: „Herr Ministerpräsident“, sagte er großartig, etwa wie Napoleon zu einem Marschall „Herzog von Tarent“ gesagt haben würde, „wir haben Ihnen die Macht gegeben, nun nützen Sie sie auch aus! Wir müssen jetzt die Initiative ergreifen. Wenn unsere Patrouillen die Stadt durchziehen und rufen: Fahnen heraus! dann wollen wir doch sehen, ob wir nicht eine Begeisterung bekommen!“

Der Vorschlag war übrigens ausgezeichnet. Tatsächlich hätten auch die Revolutionäre trotz des politischen Fehlschlages das Kriegsglück noch wenden können, wären sie nur etwas besser vorbereitet gewesen. Die achthundert Mann, die sie am Abend hatten, wuchsen in der Nacht erheblich an. Was an den verschiedenen Ecken der Stadt biwakierte, auf den Landstraßen marschierte, auf Lastautos heranfuhr, waren mehrere Tausend. Zahlunüblich war die Truppenmacht des Kampfbundes an der entscheidenden Stelle weit stärker als die des Staates. Dem Kampfbund fehlten auch nicht Maschinengewehre und Kanonen, sondern vierundzwanzig kostbare Stunden. Darum hatte er die Kasernen nicht besetzt, die Bahnhöfe nicht abgesperrt, die Telegrafenanlagen nicht unter Kontrolle nehmen können, obwohl für all das genaue Pläne ausgearbeitet waren.

Welche Möglichkeiten hier versäumt wurden, erlebten Kahr und Lossow noch in der Nacht in der Infanteriekaserne, wo sie ihr Hauptquartier aufschlugen. Dort mußten sie aus einer Baracke in die andere umziehen, um vor Überraschungen ihrer treuen Soldaten sicher zu sein. Bei einem Bataillon weigerten sich am nächsten Tage die Offiziere zweier Kompanien zu marschieren; der Führer der dritten Kompanie stellte sich „schweren Herzens auf den militärischen Standpunkt“. Einmal so weit, gab sich dieser Führer freilich auch dem ganzen Haß des Offiziers gegen die Miliz hin: „Diese Hunde“, sagte er kurz vor dem Gefecht, „schieße ich zusammen mit lächelndem Gesicht.“

Im ganzen ging tatsächlich ein Stimmungsriff zwischen den höheren und niederen Offizieren hindurch, und er lief etwa beim Major. Die Lage erschien zeitweise so zweifelhaft, daß Lossow die Demütigung hinnahm und Seeckt am nächsten Nachmittag noch um drei Bataillone und drei Batterien bat. Sie brauchten allerdings nicht mehr einzugreifen. Der General konnte sich davon überzeugen, daß der Putsch wider Erwarten bereits erloschen war.

Frick, der vorsichtige Revolutionär

Verzettelt und stückweise wurden die Aufständischen von der Staatsgewalt überwältigt. Das erste Opfer war Frick. Als er um zehn Uhr mit einem Kollegen scheinbar ganz harmlos in der Polizeidirektion saß, kam sein Sekretär ins Zimmer und sagte: „Schöne Sachen sind passiert. Sie, Herr Oberamtmann (zu Frick) sollen Polizeipräsident werden, und Sie, Herr Ministerialrat, sollen verhaftet werden.“ Frick fühlte sich bei der angenehmen Nachricht viel unbehaglicher als der Kollege bei der unangenehmen. Nach seiner eigenen Schilderung hatte er große Angst vor der neuen Würde. Nur in der Vertretung des im Bürgerbräukeller verhafteten Polizeipräsidenten Mantel wollte er die Geschäfte führen, sagte dieser Revolutionär zu Pöhner, aber erst müsse er von Kahr den Auftrag haben. Die Zivilcourage des Oberregierungsrats Dr. Frick hat in dieser seiner ersten revolutionären Nacht nicht geblüht.

Sie stach nicht eben vorteilhaft ab von der Bierruhe des Kollegen, dem die Verhaftung drohte. Der kleidete die Stellungnahme des höheren Polizeibeamten zu revolutionären Situationen in die klassischen Worte: „Da kann man nichts machen, es ist keine verantwortliche Regierung da, man weiß nicht, an wen man sich wenden soll.“ Damit begab er sich ruhig nach Hause.

Frick und Pöhner wurden um Mitternacht von zwei Polizeioffizieren, die sie zwei Stunden vorher noch beglückwünscht hatten, verhaftet.

Zauderer Ludendorff

Den einzigen militärischen Erfolg, den der Kampfbund bei dem ganzen Putsch errang, verdankte er Röhm. Der hatte mit seiner „Reichsflagge“ im Löwenbräukeller unter dem Vorwand einer kameradschaftlichen Feier bereitgestanden — angeblich ahnungslos — und hatte dann auf Befehl Kriebels das Wehrkreiskommando, seine alte Arbeitsstelle, besetzt. Ludendorff, der den Handstreich angeregt hatte, nannte das: Lossow eine Ehrenwache stellen. Die Ehrenwache zog Drahtverhaue um das Gebäude und stellte Maschinengewehre in die Fenster. Das Wehrkreiskommando war dann in der Nacht eine Zeitlang das Hauptquartier der Aufständischen.

Sehr bald stieg den neuen Herren des Wehrkreiskommandos der Verdacht auf, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei. Es kamen keine Nachrichten von Kahr und Lossow. Ludendorff kalkulierte, daß die beiden von ihren Generälen gefangen worden seien, und traf damit nicht einmal so weit an der Wahrheit vorbei. Nachrichtenoffizier auf Nachrichtenoffizier, die er mit der Bitte um Aufklärung in die Infanteriekaserne sandte, wurde dort auf Befehl Lossows verhaftet. Einen von ihnen, der darum bat, daß man doch wenigstens Ludendorff nicht ohne Antwort lasse, fuhr Lossow an: „Auf Rebellen wird geschossen!“

Gegen die Energie und Zielsicherheit der Generäle stach der Weichmut der Gegner hoffnungslos ab. Ein Leutnant des Wehrkreiskommandos erklärte unter allen Zeichen des Respekts dem General Ludendorff, wenn es zum Kampf komme, werde die Reichswehr ihre Kasernen bis zur letzten Patrone verteidigen. Und Ludendorff antwortete nicht, wie ein Revolutionär das getan hätte; dann wendet ihr eben spätestens nach Verschießen der letzten Patrone fallen, sondern sagte wehmütig und kameradschaftlich: „Ich fühle mich mit Ihnen in voller Uebereinstimmung. Ich werde nie die Kasernen angreifen, auch nicht die Reichswehr.“

Da empfand Hitler doch anders. Als er zum ersten Male von einem Widerstand in der Infanteriekaserne hörte, rief er wütend: „Da kommen zwei Kanonen hin, und fest hinein gefegt, und wenn die ganze Kaserne zum Teufel geht!“

Um fünf Uhr früh wußten die Aufständischen endgültig, woran sie waren. Hitler wußte jetzt, daß seine große Szene im Bürgerbräu mißlungen war. Der Oberst Leopold von der Infanterieschule teilte mit, daß Lossow schießen würde. Dagegen schießen? Viele wollten es, und viele haben es auch getan. Aber Ludendorff, der Führer, sah jetzt seine große Stunde gekommen, er wollte vor die Gewehrläufe treten und sie zum freiwilligen Sinken bringen.

Der Marsch zur Feldherrnhalle

Der Vormittag wurde noch damit zugebracht, die Isarufer — der Bürgerbräukeller liegt auf der „Kleinseite“ von München — in Verteidigungszustand zu setzen. Da und dort wurden sogar ein paar Kanonen aufgeföhrt; Gregor Strasser, der noch unbekannt SA-Führer von Niederbayern, befehligte einen solchen Posten.

Gegen elf Uhr traten Hitler und Ludendorff mit mehreren tausend Leuten ihren „Erkundungsmarsch“ in die Stadt an. Um besser erkunden zu können, trug man Gewehre über der Schulter, zum Teil mit aufgepflanztem Bajonett; hinter den ersten Reihen fuhr ein Auto mit Maschinengewehren. Der Plan des Zuges war in erster Linie, die Stadt moralisch zu erobern und die Gegner in die Winkel zu scheuchen; doch war man auch auf Kampf gefaßt.

Falls die Revolutionäre ganz genau wissen wollten, was die Regierung beabsichtigte, hätten sie ihren Erkundungsmarsch nicht mehr zu machen brauchen. Denn an den Hauswänden klebten Plakate:

„Trug und Wortbruch ehrgeiziger Gesellen haben aus einer Kundgebung für nationales Widererwachen eine Szene widerwärtiger Vergewaltigung gemacht. Die mir, General von Lossow und Oberst Seißer mit vorgehaltenem Revolver abgepreßten Erklärungen sind null und nichtig. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei sowie die Kampfverbände „Oberland“ und „Reichsflagge“ sind aufgelöst.“

von Kahr, Generalstaatskommissar.

An der Spitze des Zuges gingen Hitler, Ludendorff, Dr. Weber, Scheubner-Richter und Kriebel; in der zweiten Reihe Göring. Etwas weiter hinten marschierte mit düsterer Miene auch der völkische Führer aus Norddeutschland, Albert von Graefe. Er war erst am selben Morgen auf Ludendorffs Ruf nach München gekommen — der einzige „Herr aus dem Norden“.

Der Zug traf an der Isarbrücke auf Sperrketten der Landespolizei. Die senkten die Gewehrläufe nicht; würden sie schießen? Da trat Göring aus den Reihen nach vorn, legte die Hand an die Mütze und sagte: „Der erste Tote oder Verwundete auf unserer Seite bedeutet Erschießung sämtlicher Geiseln, die wir in Händen haben.“ So berichtet der Oberleutnant der Landespolizei von Hengel; Hitlers Begleiter Ulrich Graf hat den Ausspruch so im Gedächtnis: „Sobald die ersten Leute da drüben auf dem Pflaster liegen, werden die Geiseln, die wir haben, sämtlich erschossen.“

Die Polizisten schossen nicht. Im Nu waren sie entwaffnet, bespuckt und gehohlet.

Der Zug marschierte dann durch die innere Stadt. Die Stimmung der Bevölkerung war gedrückt. An den Mauern klebte der Aufruf Kahrs; daneben klebte ein anderer des Kultusministers Matt, der den verhafteten Ministerpräsidenten vertrat. Er warnte von Regensburg aus, wo die Rumpfregierung tagte, seine Bayern vor dem „Preußen Ludendorff“.

Am Marieplatz, vor dem Münchner Rathause, stand eine große Menschenmenge. In der Mitte, auf erhöhtem Postenstand Julius Streicher und hielt eine Ansprache. Er war auf die Nachricht von dem Putsch, die ihn überrascht hatte, sofort von Nürnberg nach München gefahren. Als der Zug vorbeikam, stieg er herab und trat unmittelbar hinter Hitler und Ludendorff ins zweite Glied. Er sollte, nur zehn Minuten später, noch eine merkwürdige, vielleicht die verhängnisvollste Rolle des Tages spielen. (Fortsetzung folgt.)

Die Doumergue-Krise

Vor den entscheidenden Kammerdebatten

Paris, 6. Nov. Die Krise des Kabinetts Doumergue spitzt sich zu und wird mehr und mehr auch eine persönliche Krise des Kabinettschefs. Er verlangt von der Kammer noch im Laufe dieser Woche die Annahme von drei Budgetgesetzen für das Jahr 1935 für den Fall, daß die Verhandlungen zur Revision der Verfassung in Versailles für die Budgetdebatte in diesem Jahre nicht mehr Zeit lassen oder der Ministerpräsident zur Auflösung der Kammer und zu Neuwahlen schreitet.

Die von Doumergue verlangten Zusätze zur Verfassung bringen folgende Punkte:

In Artikel 6: Die Zahl der Minister darf 20 nicht überschreiten, den Ministerpräsidenten ausgenommen, der die Stellung eines Premierministers ohne Portefeuille hat. In Artikel 5, erstes Minus: Der Präsident der Republik kann die Kammer vor dem Ablauf ihres gesetzlichen Mandates auflösen. Im ersten Jahre kann die Auflösung nur auf Grund des Gutachtens des Senates geschehen, im Laufe der folgenden Jahre kann die Kammer ohne Gutachten des Senates aufgelöst werden. In Artikel 4: Der Staat sichert den Beamten die Stabilität ihrer Anstellung und garantiert ihre Laufbahn. Jede un-

gerechtfertigte oder verabredete Arbeitsentziehung zieht den Bruch des Verhältnisses zum Staate nach sich. In Artikel 8: Außerhalb der Initiative der Regierung kann keinerlei finanzielle Ausgabe beantragt werden, wenn ihr nicht die Bewilligung einer entsprechenden Einnahme durch beide Kammern vorausgegangen ist. Wenn das Budget durch die Kammer nicht vor dem 1. Januar angenommen ist, kann der Präsident der Republik durch Dekret im Staatsrat das Budget des Vorjahres für einen Teil oder für die Gesamtheit des Jahres verlängern.

Die Entscheidung liegt bei der radikalsozialistischen Kammerfraktion, die noch schwankt, während die Oppositionsfraktion der mit den Kommunisten verbündeten Sozialdemokraten unter Blum fest ist.

Die Radikalsozialisten behalten sich ihre Stellungnahme zur Verfassungsrevision noch vor, scheinen aber in ihrer Mehrheit zur Stunde geneigt zu sein, das Budgetvotum abzulehnen. Infolgedessen rechnet man mit einer kritischen Zustimmung. Die Situation ist umso unübersichtlicher, als Lardieu infolge einer Operation für mehrere Wochen an der Tätigkeit verhindert ist.

Keine Versöhnung im Kirchenkrieg

Kundgebungen werden gestört

Wir verzeichnen einige neue Tatsachen:

In Luckenwalde in der Provinz Brandenburg hatte die neue evangelische Bekenntniskirche zu einer Kundgebung aufgerufen. Sie wurde jedoch von einer Gruppe Nationalsozialisten der Deutschen Christen unter Führung von D. Voerzer, einem früheren Artillerieoffizier und Kriegskameraden von General Göring, gelyncht.

Die Bekenntniskirche hatte ferner für Sonntag in verschiedenen Berliner Stadtteilen drei Gottesdienste angelegt. In der Jüdischen Kirche im Berliner Norden sollte der von seinem Pfarrer in Altona abgesetzte, jetzt als Mitarbeiter Präses Koch tätige Pastor Kommissar das Wort erheben, wurde jedoch durch einen Zwischenfall daran gehindert. In der mit Besuchern überfüllten Kirche zog ein Pastor der Jüdischen Gemeinde auf die Kanzel und erklärte, die Predigt Kommissars werde nicht stattfinden, da die „Deutschen Christen“ sich dagegen ausgesprochen hätten. Daraufhin erhoben sich alle Anwesenden, verließen die Kirche und begaben sich in geschlossenem Zuge in die Zionskirche, wo Kommissar seine Predigt abhielt.

Diese Nachrichten bestätigen, daß die „Deutschen Christen“ die Mobilisierung vorbereiten. Man rechnet mit neuen heftigen Auseinandersetzungen in dieser Woche. Der Reichsbischof scheint nicht gewillt zu sein, samtpflos das Feld zu räumen. Er predigte zum Reformationsfest in Berlin-Neukölln ohne hier zum Kirchenfreiheit Stellung zu nehmen. Auch die Bekenntniskirche hat eine große Kundgebung in Berlin angekündigt. In der Kundgebungsstätte am Kaiserdamm wird am Donnerstag die Götze der Bekenntniskirche, nämlich Pastor Niemöller, Präses Koch und Pfarrer Jacobi sprechen.

Der gekränkte „Frankenführer“

Die Nürnberger Kundgebung

Wir berichteten gestern über die große Protestantenkundgebung in Nürnberg. Trotz Verbot hatte sich eine gewaltige Menschenmenge angerechnet auf dem Adolf-Hitler-Platz nach dem Gottesdienst des Bischofs Meißner in der Lorenz-Kirche verammelt.

Streicher ist über diese „Sabotage“ sehr böse. Da die bereitstehende SA und SS nicht gegen die Kundgebung vorgegangen war, hat er den verantwortlichen Sturmtruppenführer unanädig seines Postens entbunden. Die Nürnberger Polizeidirektion hatte folgende Verfügung erlassen:

„Am Freitag, dem 2. November, haben einige Nürnberger Tageszeitungen unter der Überschrift: „Das Programm für den Bibeltag“ die Nachricht gebracht, daß am Sonntag, dem 4. November, von 11.30 bis 12 Uhr eine Bibelfeier auf dem Adolf-Hitler-Platz stattfinden würde. Diese Nachricht ist falsch.“

Die Polizeidirektion hat vielmehr schon vor einigen Tagen den maßgebenden geistlichen Stellen bekanntgegeben, daß im Hinblick auf die augenblicklich noch bestehenden Spannungen in der evangelischen Bevölkerung Kundgebungen und Veranstaltungen unter freiem Himmel, welche kirchliche oder religiöse Angelegenheiten zum Gegenstand haben, einzuweilen aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht zugelassen werden können. Daß trotzdem eine Nachricht über die Abhaltung einer Feier auf dem Adolf-Hitler-Platz in die Presse gegeben werden konnte, ist um so überraschender, als seitens der maßgebenden Stellen auch gar nicht versucht worden ist, die seit jeder notwendigen Einwilligung der Stadtverwaltung Nürnberg zur Ueberlassung des Adolf-Hitler-Platzes herbeizuführen.

Es wird hiermit ausdrücklich festgehalten, daß am nächsten Sonntag weder auf dem Adolf-Hitler-Platz noch sonstwo eine öffentliche Kundgebung zugelassen ist oder geduldet wird. Es wird auch nachdrücklich davor gewarnt, sich zu „spontanen“ Ansammlungen oder Kundgebungen verleiten zu lassen; denn die Polizei wird jedem Mißbrauch der Straße zu unerlaubten Demonstrationen, Kundgebungen oder Feiern auf dem raschesten und wirksamsten Wege entgegenzutreten.“

Neue Einigungsverhandlungen

Berlin, 6. Nov. Am Montag begannen hier Gespräche zwischen den Vertretern der Bekenntniskirche unter Führung des Präses Koch und Vertretern der Reichsregierung. Die sollen die Fragen der künftigen Führung und des Aufbaues der evangelischen Landeskirche eingehend erörtern werden. Von einer maßgebenden Seite ist Ende der vergangenen Woche dem Reichsbischof Müller nahegelegt worden, zurückzutreten. Ein Austritt ist aber bis jetzt nicht erfolgt. Im Hinblick auf den Ernst der Situation haben sich die Delegierten des Pfarrernotbundes in Berlin verammelt. In Bayern und Württemberg laßten die Volksparteien der Nazis fort, das religiöse Leben der Protestanten zu sabotieren. Der abgesetzte Dr. Jäger hat Deutschland verlassen und ist nach Italien gereist.

die von ihren Kreaturen umgeben sind. Zur wirtschaftlichen Korruption gesellt sich die politische als Totengräberin einer einstmaligen stolzen und verdienstvollen Kulturinstitution.

Der Prozeß kam durch den im September 1933 erfolgten Selbstmord Knöpfke ins Rollen. Bei einer Hausdurchsuchung bei der Reichsrundfunkgesellschaft fand man von Knöpfke angelegte Notizen, aus denen hervorging, daß er als Geschäftsführer der Rundfunk G. m. b. H. des Verlags der „Kunsthunde“ laufend Zahlungen von insgesamt 200.000 RM, von der Druckereifirma Preuß erhalten hatte. Bredow wird beschuldigt, das Vorgehen von Knöpfke gedeckt zu haben. Darüber hinaus kam die Staatsanwaltschaft im Verlauf ihrer Untersuchungen zu dem Schluß, daß auch für die Verfehlungen bei den Sendegesellschaften im Reich in der Hauptstadt Magnus und Bredow strafrechtlich verantwortlich sind.

Am ersten Verhandlungstag fehlte der frühere Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Ernsthardt. Es handelt sich um den vielfach mit Preisen und großen Bühnenerfolgen ausgezeichneten Dichter von „Lantio der Narr“. Er sah lange in Zurych und liegt jetzt in einem Kölner Hospital. Das Gericht beschloß, ihn zunächst vom persönlichen Erscheinen zu entbinden.

Dann wurden Bredow und Dr. Magnus eingehend vernommen. Beide erklärten, sich nicht strafbar gemacht zu haben. Sie seien zu den erhöhten Bezügen formell berechtigt gewesen. Technische Erklärungen gaben die übrigen Angeklagten ab.

Der frühere Staatssekretär Bredow wird von D. S. A., dem Verteidiger Forstlers im Reichstagsbrandprozeß, vertreten. Es erreichte einiges Aufsehen, als Bredow im Sommer 1933 nach der Verbannung von Meißner und Magnus für diese beiden eintrat, ihre Unschuld versicherte und um seine eigene Verbannung ersuchte, falls seine ehemaligen Mitarbeiter nicht in Freiheit gesetzt würden. Seither befindet Bredow sich gleichfalls in Untersuchungshaft.

Außenpolitische Verwirrung in Osteuropa

Die Reise Gömbös nach Rom

Rom, 6. November.

Der ungarische Ministerpräsident Gömbös ist hier nach seinem kurzen Aufenthalt in Wien angekommen und ist von Mussolini aufs herzlichste begrüßt worden. Den Unterhaltungen, die der ungarische Ministerpräsident, General Gömbös, führt, wird in hiesigen politischen Kreisen große Bedeutung beigemessen. Gömbös scheint hierbei mit einem bestimmten Plane gekommen zu sein und will Mussolini noch vor dessen Unterhaltungen mit Laual von der Notwendigkeit eines engeren Zusammengehens Italiens mit Deutschland, Ungarn, Polen und darüber hinaus mit Deutschland zu überzeugen. Es hat den Anschein, daß es sich um Pläne handelt, die Herr v. Papen bei seinem derzeitigen Besuch in Budapest, kurz vor dem Attentat auf Boribon und König Alexander, dem ungarischen Ministerpräsidenten auseinandergesetzt hat. Es scheint, daß Gömbös für diese Pläne ziemlich großes Interesse zeigt. Die Spannung zwischen Jugoslawien und Ungarn, hervorgerufen durch das Marceller Attentat, veranlaßt Gömbös, die Rolle des erblichen Kaisers zur Verwirklichung dieser Pläne zu übernehmen.

Zu diesem Zwecke ist er zunächst einmal nach Warschau gefahren, um sich der Unterstützung Pilsudskis zu vergewissern. Nachdem er nunmehr über diese Pläne mit Bundeskanzler Dr. Schulzinnig gesprochen hat, will Gömbös versuchen, auch Mussolini für seine Absichten zu gewinnen.

Es ist außerordentlich schwierig zu sagen, inwieweit Mussolini sich von Gömbös beeinflussen lassen wird. Der italienische Ministerpräsident zeigt zweifellos nach wie vor das größte Mißtrauen gegen die Hitlerdeutschland. Die Erinnerung an das Dollfuß Attentat ist bei ihm noch viel zu frisch in Erinnerung. Aber andererseits scheint er nicht abgeneigt zu sein, unmittelbar vor Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich einen Trupps gegen Laual zu haben, um auf diese Weise Frankreich zum Nachgeben zu veranlassen. An sich ist Frankreich selbst bereit, Italiens Wünsche in Bezug auf die Kolonien zu befriedigen, aber die Gegenläufe zwischen Italien und Jugoslawien sind noch viel zu stark, als daß ohne weiteres eine Einigung erzielt werden kann. Deshalb zeigt jedenfalls Mussolini auch den Bestrebungen von Gömbös, hinter denen zweifellos der sehr geschäftliche Herr v. Papen und damit die Wilhelmstraße steht, ein gewisses Interesse.

Es wird in unterrichteten Kreisen auch behauptet, daß Gömbös' Besuch in Rom außerdem noch den Zweck hat, unter allen Umständen zu verhindern, daß die Tschechoslowakei in den Bereich der feinerzeit in Rom abgeschlossenen Verträge einbezogen werde. Bekanntlich wurde im März eine Anzahl von Protokollen zwischen Italien, Österreich und Ungarn unterzeichnet, in denen ausdrücklich erklärt worden ist, daß sie „nicht gegen irgend jemand gerichtet seien, und daß sie die Tür für jedermann offen ließen“. Nun soll aber Gömbös während seiner Verhandlungen in Warschau erklärt haben, daß Ungarn gemeinsame Grenzen mit Polen erstrebe. Polen hat feinerzeit, angesichts der ohnehin wenig herzlichen Beziehungen zur Tschechoslowakei sich bereit erklärt, Ungarns Absichten in dieser Beziehung zu unterstützen. Auch der römische Korrespondent des Pariser „Antragsagent“ behauptet, daß Gömbös' derzeitige Wünsche in Warschau ausgesprochen hat, und daß Pilsudski diesen Wünschen sehr wohlwollend gegenüberstehe.

Alle diese Dinge zeigen deutlich, wie verworren augenblicklich die außenpolitische Lage in Südost- und Zentral-europa ist und von welcher großer Tragweite die Verhandlungen sind, die gegenwärtig Gömbös in Rom führt.

Goebbels für Ministermord

Ein charakteristischer Brief

Ernst Werner Techow, der feinerzeit an der Ermordung Rathenau's beteiligt war, und dem später von der Republik ein Teil der ihm zudiktierten Zuchthausstrafe erlassen worden ist, veröffentlicht jetzt eine Broschüre „Gemeiner Mörder?“, in der er genau das Rathenau-Attentat schildert, seine Vorgehensweise und Ausführung. Diese Broschüre erweist nicht nur, daß die nationalsozialistischen Mörder, damals wie heute, nach dem gleichen Rezept denken und handeln. Techows Selbstschilderung enthält aber vor allem eine wichtige Mitteilung, die erneut unter Beweis stellt, wer von eh und je alle Mordanschläge in der Republik angezettelt, unterstützt und gefördert hat: Techow erhielt damals einen Brief, in dem es unter anderem hieß:

— und das ist der Grund, warum das nationalsozialistische Lager so absolut uneingekränkt zu Ihnen hält ... Ihnen aber — das ist mir innerlich Bedürfnis — möchte ich die Hand drücken und da es mir verlagert ist, mich zu Ihrer Tat zu bekennen, mich zu Ihnen und zu Ihren Kameraden stellen als Mensch, als Deutscher, als junger Aktivist, der an Deutschlands Wiederaufhebung glaubt — trotz allem.“

Wer hat diesen Brief geschrieben? Der damalige Berliner Nazi-Gauleiter Dr. Goebbels, heute Minister des „dritten Reiches“! Doch weshalb soll er nicht Mörder die Hand drücken, wo sein Führer die Potempa-Mörder „meine Kameraden“ nannte.

Korrumpierte Hitlerbonzen

Die tägliche Liste

Von einem Nachschaffwart der Deutschen Arbeitsfront war der Franz Moers aus M. Gladbach mit schriftlichen Arbeiten betraut worden. Später übertrug man ihm die Aufgabe von Geldern, die für Reisen der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude eingezahlt wurden. Von diesen Geldern hat er 1192 Mark unterschlagen, die er in Köln verjubelte. Das Schöffengericht verurteilte den Volksschädling zu einem Jahr Zuchthaus und entzog ihm auf drei Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte. Die bisher erlittene Untersuchungshaft wird nicht angerechnet. Das Urteil erlangte sofort Rechtskraft, da sowohl der Staatsanwalt als auch der Verurteilte es anerkannten.

Vor dem Schöffengericht in Bernburg hatte sich Hans Glawe wegen Unterschlagung und Untreue zu verantworten. Der Angeklagte hatte als Ortsgruppenleiter und Zahlstelleninhaber des Fabrikarbeiterverbandes in Leopoldsdorf ein Sparkassenbuch über 5000 Mark in Bernburg. Von diesem zu Untersuchungszwecken dienenden Betrag hatte er rund 2500 Mark abgehoben und für sich verbraucht. Außerdem hatte er einen Mißbrauch von 72 Mark unterschlagen. Das Gericht verurteilte Glawe gemäß dem Antrag des Staatsanwalts zu vier Jahren und einem Monat Zuchthaus und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der große Rundfunkprozeß

Eine Verhandlung von monatelanger Dauer

In Berlin hat vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin der große Rundfunkprozeß begonnen. Unter Anklage stehen der frühere Reichsrundfunkkommissar Dr. Hans Bredow, der frühere Reichsrundfunkintendant Dr. med. Max Fiech und der frühere Rechtsanwalt Dr. Kurt Magnus. Magnus und Bredow befinden sich in Untersuchungshaft, während Fiech gegen eine Sicherheitsleistung mit der Kaßt verhaftet wurde. Ferner sind angeklagt: Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Otto, Kaufmann Dr. Fritz Kohl, Dr. Erwin Jäger (diese drei Angeklagten waren früher bei der Mitteldeutschen Rundfunk G. S., Schriftsteller Ernsthardt, Direktor Paul Korte (beide von Westdeutschen Rundfunk) und Bankdirektor Emil Jorek aus Breslau. Das Verfahren gegen den früheren Rechtsanwalt Dr. Erich Frey mußte eingestellt werden, da dieser sich im Ausland befindet. Der Angeklagte Wischoll aus Breslau ist inzwischen amnestiert worden, da er keine höhere Strafe als sechs Monate Gefängnis zu erwarten gehabt hätte.

Der Prozeß wird sich über Monate erstrecken. Er dient dem „dritten Reich“ zum großen Schaulust in der Absicht, das frühere „System“ zu enttarnen. Es ist sicher, daß am deutschen Rundfunk mit den Geldern der Dorer schlimmer Mißbrauch geirrieben wurde und daß Millionen ohne Kontrolle in private Taschen floßen. Die Sozialdemokratie verlangte darum immer wieder die Verstaatlichung des Rundfunks, aber die weitreichenden kapitalistischen Einflüsse, die Erbchaft aus der Geburtszeit des Rundfunks, behaupteten das Feld. Als bereits die Reichsrundfunkgesellschaft die Mehrheit der Anteile der einzelnen Sendegesellschaften besaß, blieb der private Charakter der Organisation mit allen möglichen Tornungen bestehen. Hinter diesem Schuttschilde sind Dinge passiert, die schon vor dem „Ausbruch“ der heftigsten Kritik durch die Vorkapresse unterzogen wurden.

Jetzt sind nun die „Netter“ an der Macht, die Säuberer und Bekreter. Jetzt ist der Mißbrauch „total“ sanktioniert. Der deutsche Rundfunk ist politisches Staatsinstrument geworden. An seinen Büros macht sich die banale Unfähigkeit breit. Gewaltige Schächter werden an Uniformtrappen gezählt.

Straburger Wochenbericht

Straburg, 2. November 1934.

Die Haussuchung bei der „Elz“

Zu den bemerkenswertesten Ereignissen der letzten Tage gehört die bei der „Elz“, dem bekannten Organ des elssischen Autonomismus, durchgeführte Haussuchung. Wie den Lesern der „Freiheit“ bereits bekannt ist, gab die Veranlassung zur Durchsuchung der Redaktionsräume die Veröffentlichung eines Bildes französischer Festungsanlagen. Das Bild war mit einem Text versehen, dem man, ohne daß man besonders vertraut zu sein brauchte, mit der neudeutschen Stilistik sofort ansah, daß er in der Propagandaküche des „dritten Reiches“ verfaßt worden war. Die Zeitung erklärt nun, daß dieses Bild nur infolge des Zusammentreffens mehrerer unglücklicher Umstände zur Veröffentlichung kam. Die zuständigen Redakteure lehnen jedenfalls die Verantwortung ab. Es kommt nun darauf an, ob die Behörde diese Erklärungen als bare Münze hinnimmt oder diese Darstellung als eine der in solchen Fällen üblichen leeren Ausreden beizubehalten. Ganz gleich nun, ob man der Erklärung des Redaktionsstabes der „Elz“ Glauben schenken mag oder nicht, beweist dieses Vorkommnis doch, wie eng das autonomistische Blatt mit deutschen Propagandastellen in Verbindung steht. Das allerdings ist eine sehr schlechte Empfehlung des Heimatrechtertums, das ohnedies durch seine Abhängigkeit von der deutschen Hitlerpolitik hier gewaltig an Ansehen eingebüßt hat. Man wird zwar den weiteren Verlauf der Untersuchung und ihre Ergebnisse abwarten müssen, darf aber doch jetzt schon feststellen, daß die Veröffentlichung dieses eigenartigen Fotos in interessanter Weise die Hintergründe der deutschen Propaganda im Elsaß beleuchtet.

Die „Freie Presse“ erklärt u. a., daß sie sich aus ganz bestimmten Gründen in der Beurteilung des Vorfalles Zurückhaltung auferlegt habe, „weil bekanntlich Dinge wie die Befestigungswerke am Rhein nicht erst auf solche Art“ an den „Feind“ verraten zu werden brauchen.“ Das Blatt habe sich die Kritik, die es nun in der gesamten Presse erfahre, selbst zuzuschreiben, infolge seiner dauernden einseitigen Einstellung in den Fragen, die das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich betreffen. Mit Recht bemerkt die „Republique“: „Wir möchten einmal das Blatt in Deutschland sehen, das in umgekehrtem Sinne ähnliche Züge lieferte! Eine Stunde nach seinem Erscheinen zierten seine Redakteure ein Konzentrationslager bis zu ihrer Handheil-Exekution wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Landesverrat und staatsgefährdender Umtriebe.“ Der „Elsässer“, der gewiß nicht im Verdacht steht, den Autonomisten von Haus aus gram zu sein, meint, daß der Begleittext des Bildes ganz nach dem Goebbelschen Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung riecht. Das Blatt ist weiter der Auffassung, daß die „Elz“ eine „Unvorsichtigkeit“ begangen habe, aber kein triftiger Grund gegeben sei, einen Spionageprozeß aufzumontieren. Der „Elsässer Bote“ schreibt: „Das Versehen in diesem Falle ist doch so auffallend, daß man wohl behaupten darf, daß sich darin der Geist des Hauses widerspiegelt.“ Das ist nur ein Teil der Pressstimmen, die wir gelesen haben. Sie unterscheiden sich kaum in Nuancen voneinander, ganz gleich, aus welchem Lager sie stammen. Sie enthalten einhellig die Feststellung, daß die „Elz“ durch dieses „Versehen“ gezeigt habe, wer ihre Auftraggeber sind. Ganz unbekannt sind diese aber auch schon bisher nicht gewesen.

Ein großer Schauspieler im Elsaß

Gegenwärtig gastiert der berühmte deutsche Schauspieler Albert Bassermann im Elsaß. Seine Gastspielreise führte ihn nicht nur in die beiden Städte Straburg und Mülhausen, sondern auch in viele kleinere Städte, in denen er ein ebenso dankbares Publikum fand, wie bei seinem zweimaligen Auftreten in der niederrheinischen Metropole. Mit Ibsens „Volksfeind“ hat sich Bassermann, der bekanntlich heute noch im „dritten Reich“ bejubelt und gefeiert sein könnte, wenn er auf seine jüdische Gattin, die seit dreißig Jahren in treuer Kameradschaft mit ihm verbunden ist, verzichten wollte, einen Stoff ausgesucht, der ihm in seltenster Weise Gelegenheit gab, Wahrheiten von der Bühne herab zu sagen, die er unter großen Opfern auch als Mensch gegenwärtig demonstriert. Darum ist das Erlebnis einer Bassermann-Vorstellung heute doppelt tiefgehend. Man spürt in seltenster Harmonie den großen Schauspieler, der sich selbst, den großen Menschen, spielt. Er hätte es so bequem haben können. Denn die neuen

Herren in Deutschland verlangten ja „nur“ von ihm, sich von seiner Frau zu trennen und sei es auch nur zum Schein — denn das er es im Ernst tun würde, wollten selbst die Meuschenquäler im „dritten Reich“ nicht erzwingen. Aber er beugte sich weder dem Terror, noch folgte er den lockenden Versprechungen. Was diese Haltung bei einem Schauspieler bedeutet, der mit seiner Kunst auf das Land seiner Zunge angewiesen ist, vermag erst richtig zu beurteilen, wer täglich erlebt, wie sich große Künstler unter dem Zwang der neuen Verhältnisse als ganz schwache Charaktere gezeigt haben! So fühlen wir uns heute dem großen Bassermann besonders verbunden. Seine Kunst ist uns jetzt mehr als eine bedeutende schauspielerische Leistung, die wir bewundern dürfen, sie ist uns Offenbarung und Kampfbekenntnis zugleich. Hier steht ein ganzer Mensch auf der Bühne, der in seiner Person eine lebendige Demonstration gegen Rassenwahn und neudeutschen Kulturbarbarismus darstellt. Die Ovationen, die dem großen Schauspieler überall bei seinem Auftreten bereitet wurden, mögen ihm gezeigt haben, daß er draußen viele Freunde besitzt, denen er jetzt durch seine mannhaftige Haltung nur noch verehrungswürdiger erscheint!

Straburg, die Fußballhauptstadt Frankreichs

Das Fußballinteresse im Elsaß erfuhr durch die sensationellen Erfolge des Straburger Profiklubs Racing eine so erhebliche Steigerung, daß man in dieser Saison dem Profisport gute Chancen geben kann. Racing, die Mathis Mannschaft, spielte am vergangenen Sonntag gegen Sochaux, die Peugeotmannschaft, in Monthéliard und konnte einen hart erkämpften Sieg mit nach Hause bringen, der um so bemerkenswerter ist, als Sochaux Tabellenführer und Hauptanwärter auf die Meisterschaft ist. Nicht weniger als dreitausend Enthusiasten begleiteten am vorigen Sonntag ihre Mannschaft nach Monthéliard.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Nach den Berichten des statistischen Amtes wurden in den Monaten Januar bis Juli dieses Jahres 7575 Arbeitslose in Straburg unterstützt, was einem monatlichen Durchschnitt von 1082 gleichkommt. In diesen sieben Monaten hatte also das Arbeitsamt 300 Erwerbslose weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Abnahme ist auf den stärkeren Wohnungsbau zurückzuführen.

Kellermann-Denkmal

Verschiedene Straburger Vereinigungen beabsichtigen, im kommenden Jahr aus Anlaß des 200jährigen Geburtstags des Generals Kellermann, des Siegers von Valmy, der in Straburg am 28. Mai 1735 geboren wurde, auf dem Broglieplatz eine Statue zu errichten.

Bürgermeister seines Amtes enthoben

Der sozialistische Bürgermeister Fouilleron von Gebwiller wurde durch ein Dekret seines Amtes enthoben.

In der Begründung heißt es, daß Herr Fouilleron Unvorsichtigkeiten, Nachlässigkeiten und Verstöße gegen das Verwaltungsreglement begangen habe. Inzwischen hat nun als Antwort auf das Dekret die sozialistische Fraktion des Gemeinderats, die die Mehrheit bildet, ihre Ämter niedergelegt. Der sozialistische Fraktion schloß sich auch der radikale Adjoint Scheurer an.

Kunst in Straburg

Am Mittwoch, 7. November, findet das zweite Abonnementskonzert statt, das ein ausgesuchtes Programm französischer Musik bringt. — Am Freitag, 9. November, lernen wir Herrn Marcus Uninski in einem Klavierkonzert kennen. — Am Sonntag, 11. November, gibt Mlle Defrenne einen Galaabend „Das französische Militärlied im Wandel der Zeiten“. — Mme Lotte Lehmann sang vor einem auserwählten Publikum Lieder von Beethoven, Schubert, Schumann und Brahms. Die Sängerin überragte besonders durch ihre Textinterpretation. — Der Klavierabend Serkins gestaltete sich zu einem erlebnisreichen Genuß, für den der geniale Künstler begeistert gefeiert wurde. — Im Stadttheater interessierte eine Aufführung von Paul Raynals „La Francerie“. Die Aufführung machte einen guten Eindruck und überbrückte einen Schwächen des Werkes, dem es vor allem an dramatischer Wirkung fehlt. Die psychologische Seite des Werkes hinterläßt trotz allem einen starken Eindruck. E. D.

Offiziere für die Ehre der Revolutionäre

Dementis der Greuelberichte

Madrid, 6. Nov. Die Waffenerhaftungen gehen weiter. Die Gefangnisse erweiten sich als zu eng und zahlreiche Gefangene mühen auf Schiffen, in den Forts oder in Kotgefängnissen, beispielsweise in den leerstehenden Gebäuden der früheren Weltausstellung in Barcelona, untergebracht zu werden. In Bilbao wurde eine Geheimversammlung der baskischen Nationalisten abgehalten; achtzehn Versammlungsteilnehmer, darunter der Abgeordnete Antonio Kaurire, wurden verhaftet. In Madrid wurde der frühere Generaldirektor der Zollverwaltung unter der Regierung Agana, Berenguer, festgenommen, da er im Verdacht steht, den Aufständischen Waffen verschafft zu haben. Weiter befindet sich unter den neuerdings verhafteten Persönlichkeiten ein früherer Bürgermeister von Barcelona, Aguado.

In Mexiko, vor allem in den Bergen von Oaxaca, kämpfen immer noch kleinere Gruppen von Aufständischen. Vom „Racion“ verließen diese Kämpfer, die den verfolgenden Truppen verzweigte Kämpfe liefern, noch über etwa 1000 Gewehre und 2000 Revolver. Flugzeuge haben die Berge überfliegen und Flugblätter abgeworfen, in denen die letzten Rebellen aufgefordert werden, sich zu ergeben. Den Aufständischen wird angedeutet, daß sie straflos ausgehen und wieder in den Graben Arbeit finden werden. Nur den Rädelführern werden schwere Strafen angedroht. Mehr und mehr werden von den Zeitungen die Greuelberichte, die unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes verbreitet worden waren, dementiert. Selbst die Offiziere der gegen die Revolutionäre eingesetzten Truppen treten den Falschmeldungen entgegen und erklären, die Revolutionäre hätten im allgemeinen Ruhe und Ordnung gehalten, so daß es nur in Einzelfällen, und zwar meist in entlegenen Gebieten, zu Ausschreitungen gekommen sei.

Die Verluste der Aufständischen werden gegenwärtig auf über 200 Tote und 3000 Verwundete geschätzt. Die Entlassung der Rebellen in den von den Truppen besetzten Aufstanzgebieten läßt sich nicht erwarten.

Die Cortes sind einberufen worden. An politischen Kreisen rechnet man damit, daß nach einer längeren Ausrede über die Maßnahmen, die zur Unterdrückung des Aufstandes ergriffen wurden, der Regierung das Vertrauen ausgedrückt werden wird. Die katholische Koalition (Gruppe Gil Robles), auf deren Wohlwollen Ministerpräsident Prieto angewiesen ist, wird voraussichtlich diese Vertrauensstudie mit der Forderung nach freierer Behandlung der Schulden und Unterbindung der hinter der Aufstanzbewegung stehenden Organisationen verbinden. Wenn, wie man annimmt, die Resolutionen werden, die leitenden Persönlichkeiten Verfahren gegen die leitenden Persönlichkeiten der Sozialistischen Partei und anderer Linksorganisationen eingeleitet werden, Ausklärungen, die der Ministerpräsident abgab, läßt sich jedoch der Schluss ziehen, daß ein Verbot dieser Parteien und Organisationen nicht beabsichtigt ist, sondern daß nur die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

D'e Londoner Boykott-Konferenz

London, 3. Nov. Die Internationale Boykott-Konferenz ist einigültig für den 24. bis 28. November in London festgelegt worden. Einladungen sind an die Boykott- und Anti-Nazi-Organisationen in allen Ländern der Welt ergangen mit Genehmigung des amerikanischen Kongressmitgliedes Samuel Untermyer, des Präsidenten des Jüdischen Weltwirtschaftsbundes, Dr. Robert Mond und Dr. Rafael Cohen, des Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Jewish Representative Council.

Fünf Sitzungen sind vorgesehen, an denen die Vertreter aller jüdischen Organisationen teilnehmen sollen, darauf folgen eine Demonstration sämtlicher Delegierten und zwei Sitzungen gemischter jüdischer und überparteilicher Komitees. Außerdem soll während der Tagung des Kongresses ein großes öffentliches Meeting durchgeführt werden.

BRIEFKASTEN

„Anschuldigte Hölzer.“ Mit etwas Bespaltung überfanden Sie uns die „Vormalente Zeitung“ vom 29. Oktober mit folgendem Beitrag: „Der Bürgermeister von Virmans: „Besonntmachung. Unternehmern, die sich für eine jahreslängliche Ausbeutung des Waldlandes interessieren, werden gebeten, bis zum 10. November 1934 in dem Stadthaus-Bürogebäude, Nummer 19, zu werden. Virmans, den 27. Oktober 1934. Das Bürgermeisteramt.“ „Kampfenommen an die Front! Das nationale Aufwachen ruft. Der Hölzer“ braucht Kampfen, damit er die Deutschen retten kann.“

H. H. Brühl, Sie machen uns auf ein Inserat im „Wochenblatt für den deutschen Buchhandel“ aufmerksam, das lautet: „Besetzt gelacht für zwei niederdeutsch-berlische Erdbodenromane, sehr volkstümlich, lebendig, spannend, voll Erdgeruch und Volkshumor. Peter J. Dietel, Volkstümlich-Erdbeeren.“ Soll Erdgeruch und hoch kein Verleger? Sicher verblühen wieder die Weisen von Zion, daß dieses große Werk deutscher Dichtung gedruckt wird.“

„Hitler treibt zum Krieg.“ Wie wir erfahren, ist die erste Auflage des sensationellen Werkes über Hitlers geheime Absichten „Hitler treibt zum Krieg“ vergriffen. Dieses Buch erschien gleichzeitig in englischer, französischer und deutscher Sprache und erregte in der gesamten Welt große Beachtung und ungeheures Interesse. Seitdem fremdsprachliche Ausgaben erschienen in Afrika in Ostindien, in der Hochschiffahrt, in den Vereinigten Staaten, in Schweden, Latein-Amerika sowie in der Sowjet-Union. Hörende Politiker und Militärsführer aller Länder haben zu „Hitler treibt zum Krieg“ Stellung genommen. Die geheime Staatspolizei hat für die Verweigerung dieses Buches in Deutschland eine Bestrafung von 100 Reichsmark angedroht. Die Edition von Correllou bereiten eine weitere zweite Auflage vor. Diese Ausgabe enthält neues, bisher unbekanntes Material über die gerade in den letzten Wochen wiederholt betriebenen Absichten, besonders in der Ostfront und in den unterirdischen Heiligtümern. Tisler Ausgabe ist ein 12 Seiten harter Traktat über „Hitlers letzte Kriegsvorbereitungen“ beigelegt. Der insbesondere die veränderte Rolle der SA darlegt und neues Material über die Militarisierung der Arbeitslosen enthält. Die 2. Auflage gelangt am 1. Dezember zur Veröffentlichung.

„Früher Heeslau.“ Aus Breslauer Zeitungen, die Sie uns einsehen, entnehmen wir, daß der dortige Polizeipräsident bekannt gibt: „Am Verlate des Gefalles des preussischen Ministerpräsidenten über ungerichtete Verleumdungen und im Einvernehmen mit dem jüdischen Reichskommissar habe ich am 2. November die Schlichtung von 24 jüdischen Betrieben durchgeführt, da sie die vom Reichsbeauftragten für Schlichtungsmaßnahmen Tisler als unrichtig bezeichneten Preise überhöhen.“ Es die Schlichtung nun zu Recht erfolgt ist oder nicht, den Betroffenen ist die Aktion herzlich zu wünschen. Diese modernen Mittelhändler hätten keine Ruhe, bis das „dritte Reich“ herbeigekommen war.“

Für den Inhalt verantwortlich Johann Wig in Trierer, für Inserate: Otto Rubin in Saarbrücken. Redaktion und Verlag: Verlag der Volksstimme GmbH, Saarbrücken 2, Schützenstraße 2. — Schließjahr 776 Saarbrücken.

Besonders wertvoll

zum Verständnis der letzten Ereignisse in Hitler-Deutschland. Ungewöhnlich interessant und aufschlußreich

Konrad Heiden:

Geburt

des dritten Reiches

Geschichte des Nationalsozialismus bis in die neueste Zeit

Niemand wird künftig über das Problem des Nationalsozialismus mitsprechen dürfen, der dieses Buch nicht gelesen hat.

Preis des 272 Seiten starken Buches: Kartoniert 25,- Fr. Leinenband 35,- Fr.

Buchhandlung der Volksstimme

Saarbrücken 2 : Trierer Straße 24
Neunkirchen : Hüttenbergstraße 41

Eine der interessantesten Broschüren des Tages:

L. HEINZ



Der Antichrist

(Saarland-Verlag, Saarbrücken)

Dieses kleine Werk macht im In- und Ausland viel von sich reden. Infolge seiner sachlichen, überzeugenden Ausführungen eignet es sich ganz hervorragend für Propagandazwecke.

Auch Sie müssen es gelesen haben.

Preis: FRANK 1,50

Demnächst erscheint die Schrift in französischer, englischer, polnischer und holländischer Übersetzung. Zu haben in der

Buchhandlung „Volksstimme“

SAARBRÜCKEN 2 : TRIERER STRASSE 24
NEUNKIRCHEN HÜTTENBERGSTRASSE 41